

Georg von Wolmershausen zu Amlishagen (ca. 1479–1529). Annäherung an einen fränkischen Adligen im weiteren Umfeld des Hofes Kaiser Karls V.*

von SVEN-UWE BÜRGER

„Des jungen Kaisers, der bis zum Ende [der in Calais mit England geführten Bündnisverhandlungen] durchgehalten hatte, bemächtigte sich ein begreifliches Hochgefühl. Zum ersten Mal in seinem Leben schien der Himmel über ihm rein gefegt von Sorgen und Gefahren. [...] Dazu kam eine Botschaft, die wenn irgend etwas in diesem Winter 1521/22 den Kaiser seiner wirklichen Berufung gewiß machen sollte: die Wahl seines Lehrers und Dieners Adrian von Utrecht zum Papst. [...] Daß Karls Vertrauter, sein Regent und Großinquisitor in Spanien, zur geistlichen Leitung der Christenheit ausgewählt war – und das in dieser Zeit und eigentlich ohne des Kaisers Zutun – das grenzte an das Wunderbare“¹.

Mit der ihm ganz eigenen, zupackenden Form der Darstellung versucht der Göttinger Historiker Karl Brandi (1868–1946)² in seinem 1937 erstmals erschienenen und noch heute grundlegenden Werk über die Geschichte Kaiser Karls V.³ die At-

* Dem vorzüglichen Kenner der hohenlohischen wie auch der Geschichte Württembergisch Frankens im Ganzen, Herrn Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Gerhard Taddey, der gleichfalls Absolvent der Georg-August-Universität Göttingen ist, sei dieser Beitrag zu seinem „65jährigen Bestehen“ mit besten Wünschen des Verfassers herzlich gewidmet. Dabei basiert die Studie hauptsächlich auf noch weitgehend unbekanntem, im Ritterschaftlichen Burg- und Schlossarchiv Amlishagen sich befindenden Schriftgut, was den Jubilar – vielleicht – besonders freuen dürfte.

1 K. Brandi: Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches, Bd. 1, München 1937 (⁷1964), S. 135 f.; Bd. 2: Quellen und Erörterungen, München 1941.

2 Prof. Dr. Karl Brandi war von 1902/10 bis 1945 Ordinarius für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Göttingen. Eine neuere und ausführlichere Würdigung bietet: W. Petke: Karl Brandi und die Geschichtswissenschaft. Eine Vorlesungsreihe. Hrsg. von H. Bookmann und H. Wellenreuther (Göttinger Universitätschriften A 2), Göttingen 1987, S. 287–320, speziell zu Brandis Lebenswerk (Biographie Karls V.): S. 318–320; auch G. Schnath: Karl Brandi, in: Niedersächsische Lebensbilder 6 (1969), S. 1–48.

3 Brandis Biographie stellt zugleich eine Zusammenfassung des älteren Forschungsstandes dar. Maßgeblich ist nunmehr auch das auf der Basis des jüngsten Forschungsstandes erarbeitete Werk von A. Kohler: Karl V. 1500–1558. Eine Biographie. München 1999 (²2000); gleichfalls wichtig die in der Einleitung dargebotene Skizze der heutigen Forschungssituation zur Geschichte Karls V. bei: A. Kohler (Hrsg.): Quellen zur Geschichte Karls V. (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte der Neuzeit – Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 15), Darmstadt 1990, Einleitung, hier: S. 1–26; zum Stand der Forschung allgemein vgl. H. Lutz: Reformation und Gegenreformation (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 10), München ⁴1997, S. 142 f.; eher überblickshaft und illustrativ: Kaiser Karl V. (1500–

mosphäre zu veranschaulichen, in der sich Karl und seine höfische Umgebung in den Niederlanden im Frühjahr 1522 wohl allgemein befunden haben dürften; eine Stimmung, die hervorgerufen wurde, als jene sehnsüchtig erwarteten und – kaum noch erhofften – guten Nachrichten von der Kanalküste, dem seinerzeit noch englischen Calais, wie auch aus Rom am kaiserlichen Hof zu Brüssel endlich eintrafen.

Nach der glanzvollen Krönung zum römisch-deutschen König in Aachen am 23. Oktober 1520 und nach der Absolvierung seines ersten im Mai 1521 zu Ende gegangenen Reichstags von Worms („Luther-Reichstag“) traf der junge Herrscher, der in Personalunion als Karl I. zugleich auch König von Spanien war, nunmehr verstärkt Vorbereitungen zu seiner zweiten Überfahrt nach Spanien, eine Reise, die ihn aufgrund dynastisch-politischer Abmachungen auch nach England führen sollte⁴. Zuvor bestellte Karl V. (1500/19–1558) jedoch für diejenigen Gebiete seines großen Herrschaftsbereichs (Niederlande, Reich, österreichische Erblände), die er nun für längere Zeit verlassen würde, Regenten, welche er mit bestimmten Regierungsvollmachten versah. Dabei bediente sich der Kaiser hauptsächlich der Mitglieder des eigenen Hauses, die er hierdurch – ganz im Interesse des Hauses Habsburg – zu Repräsentanten seiner monarchischen Gewalt machte. So hatte Karl das Heilige Römische Reich bereits auf dem Wormser Reichstag von 1521 der Statthalterschaft seines Bruders, des Erzherzogs Ferdinand I. (1503/31–1558/64) und eines unter dessen oder stellvertretend unter dem Vorsitz des Pfalzgrafen Friedrich (1482–1544/56) handelnden Reichsregiments anvertraut⁵. Weiter überließ der junge Herrscher vor seiner Abreise dem Bruder Ferdinand in einem Geheimvertrag vom 7. Februar 1522 die österreichischen Erblände. Und schließlich bestellte der Habsburger nur wenige Wochen vor Reiseantritt seine Tante Margarete von Österreich (1480–1530) am 15. April 1522 abermals zur Regentin in den Niederlanden. Eine der letzten wichtigen Vorbereitungen dürfte für Karl im Frühjahr 1522 schließlich darin bestanden haben – und dies insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden und möglicherweise nicht ganz gefahrlosen Seereise –, ein erstes (politisches) Testament zu entwerfen, das er am 22. Mai 1522 allerdings nicht mehr in Brüssel verfasste, sondern bereits auf dem Weg zur flandrischen Kü-

1558): Macht und Ohnmacht Europas, Ausstellungskatalog, Bonn/Wien/Mailand 2000, sowie S. Diller, J. Andraschke (Hrsg.): Kaiser Karl V. und seine Zeit: Katalog zu den Ausstellungen der Bibliothek Otto Schäfer, Schweinfurt, des Stadtarchivs Schweinfurt sowie des Fördervereins und der Forschungsstiftung für vergleichende europäische Überseegeschichte, Bamberg, Bamberg 2000.

4 Allgemein hierzu wie für die folgenden in diesem Zusammenhang stehenden Vorgänge: Kohler (wie Anm. 3), S. 74 ff. und S. 164 ff.; wie auch Brandt (wie Anm. 1), S. 136 ff. und S. 152 ff.

5 Allgemein zum Wormser Reichstag von 1521: R. Wohlfeil: Der Wormser Reichstag von 1521, in: F. Reuter (Hrsg.): Der Reichstag zu Worms von 1521. Reichspolitik und Luthersache, Worms 1971, S. 59–154, insb. das Reichsregiment betreffend: S. 124–131. Als Quellengrundlage unentbehrlich: A. Wrede (Bearb.): Deutsche Reichsakten unter Kaiser Karl V. – Jüngere Reihe Bd. 2: Der Reichstag zu Worms 1521, Gotha 1896 (Göttingen² 1962) (künftig: RTA-JR).

ste, in Brügge⁶. Getragen von der allgemein vorherrschenden Aufbruchsstimmung und vielleicht teilweise auch von jenem eingangs geschilderten Hochgefühl, machte sich dort gleichfalls das vermutlich zahlreiche Gefolge des Kaisers zur Einschiffung nach England bereit, darunter vor allem niederländische und spanische Große/Hochadelige samt Gefolge, aber auch einzelne Fürsten, Herren und Ritter aus dem Reich. Angesichts der untergeordneten Bedeutung des Heiligen Römischen Reichs im Herrschaftssystem Karls V. dürften die deutschen Reisetilnehmer allerdings eindeutig in der Minderheit gewesen sein⁷. Letzte Vorbereitungen trafen gleichwohl auch jene als Teil der höfischen Begleitung des jungen Reichsoberhauptes. In diesem Zusammenhang hat sich ein gleichfalls am 22. Mai 1522 in Brügge verfasstes ausführliches Schreiben erhalten, in welchem einer jener deutschen Reisetilnehmer neueste wie auch für ihn und seine weit entfernte Herrschaft und Familie überaus wichtige Informationen gewissermaßen noch schnell zu Papier brachte und diese seinem Bruder im Reich zukommen ließ. Der sich als Verfasser zu erkennen gebende Georg bzw. Jörg von Wolmershausen (ca. 1479–1529) richtete jenen ausführlichen Brief an seinen älteren, auf Schloss Amlishagen in Franken sesshaften Bruder Christoph von Wolmershausen (vor 1479–1529). Erhalten hat sich dieses umfangreiche Schriftzeugnis im Ritterschaftlichen Burg- und Schlossarchiv Amlishagen⁸.

Wie, so ist hier zu fragen, gelangte der Adlige eines bescheidenen Herrschaftssitzes im Fränkischen 1522 in das nähere oder weitere Umfeld des kaiserlichen Hofes Karls V.? Was, so ist weiter zu fragen, bewog diesen fränkischen Niederadeligen, eine solch' kostspielige und wohl auch nicht ganz gefahrlose Reise auf sich zu nehmen, die ihn nicht nur für längere Zeit in weit entfernte, fremde Länder führte, sondern ihn zugleich die fränkische Heimat für lange Zeit nicht mehr wiedersehen ließ? Wer war und woher kam dieser Georg von Wolmershausen, und was veranlasste ihn letztlich, sich dem gefährvollen Kriegs- und Herrendienst in fernen Ländern zu verschreiben? Darf und kann man hier, um den an dieser Stelle sich aufdrängenden Fragenkanon etwas abzukürzen, von einer ungewöhnlichen, ja außergewöhnlichen Karriere bzw. von einem bemerkenswerten Aufstieg eines Niederadeligen – innerhalb der Adelsfamilie wie auch innerhalb des aus zahlreichen und

6 K. Brandt: Berichte und Studien zur Geschichte Karls V., Teil 2, in: Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse 1930, S. 261, Nr. 1. An dieser Stelle möchte ich meinen Göttinger Studienkollegen für die bereitwillige Unterstützung herzlich danken, allen voran Herrn Dr. Peter Aufgebauer, Göttingen, sowie den Herren Dr. habil. Dr. phil. Thomas Noll, Göttingen, und Dr. Josef Dolle, Braunschweig, letzterer war mir insbesondere bei der Bewältigung einzelner paläographischer Hindernisse behilflich. Meinem Bruder Kai-Axel Bürger danke ich vielmals für die redaktionelle Mithilfe.

7 Zum Herrschafts- und Regierungssystem Karls V. neuerdings vor allem Kohler (wie Anm. 3), S. 177 ff.; bezügl. des Reichs insb. S. 121 f. und S. 129 ff.

8 Ritterschaftliches Burg- und Schlossarchiv Amlishagen (künftig: BSAA), Schriftstücke und Conceptione aus der Correspondenz zwischen den Brüdern Christoph und Georg von Wolmershausen, Archivschrank/Hausarchiv, Schublade XXIV; unfoliert und unpaginiert, insgesamt aus einer sieben Seiten umfassenden Papierhandschrift bestehend.

verschiedenartigen Herrschaftsbereichen bestehenden fränkischen Teils des Reichs – sprechen?

Erste, aber in vielerlei Hinsicht unzureichende Antworten auf die hier eingangs gestellten Fragen vermochte eine vor 120 Jahren über Georg von Wolmershausen niedergeschriebene Kurzbiographie zu geben⁹. Verfasst wurde diese 1881 erschienene Studie von dem äußerst rührigen und außergewöhnlich produktiven Pfarrer Dr. Gustav Bossert (1841–1925)¹⁰, einem Altmeister der württembergischen Landes- und Kirchengeschichtsschreibung. Wie bereits angedeutet, ist jene erste – im Zeichen des Historismus verfaßte – Annäherung an die Person Georgs von Wolmershausen nach heutigen Maßstäben mit einer Reihe von Unzulänglichkeiten und Mängeln behaftet, wobei – ungeachtet des hierbei zweifelsohne erbrachten und willkommenen Erkenntnisgewinns – einer der größten Mängel unübersehbar darin besteht, dass der Verfasser keine präzisen Quellenangaben gleichsam hinterlassen hat. Dies soll die Leistung der erbrachten und hier auch dankbar rezipierten Forschungsarbeit jedoch nicht schmälern, war eine derartige Arbeitsweise unter den Forschern seinerzeit im Kaiserreich und noch darüber hinaus doch nichts Ungewöhnliches, was letztlich allgemein dazu führte, dass die Leistung der damaligen Forschergeneration – oft zu Unrecht – wenig geachtet und allzu häufig verschmäht wurde. Gleichwohl ist ein gewisser Teil von dem, was Bossert an Ausführungen und Angaben über Georg von Wolmershausen macht, zu überprüfen und erforderlichenfalls zu revidieren; allem voran wäre hier die Aussage Bosserts zu hinterfragen, wonach Georg von Wolmershausen ein Mann gewesen sei, der „bei Karl V. eine einflußreiche Stellung eingenommen haben muß“(!)¹¹. Dies und manches andere ergibt sich nicht zwingend aus der angeführten Studie, sodass ausreichend Grund besteht, sich diesem vom Schloss (heutige Burganlage) in Amlishagen¹² stammenden Niederadligen erneut zu widmen. Anknüpfend an die von Bossert ge-

9 G. Bossert: Georg von Wolmershausen. Rath und Truchseß Karls V., in: WVJH 4 (1881), S. 58–63; auch A. Bürger: Spanisches Blut in Amlishagen, in: Der Frankenspiegel, Jahrgang 1 (1949), Nr. 6. Herrn Harald Zigan, Amlishagen, bin ich für freundliche Mithilfe dankbar.

10 H. Tüchle: Bossert, Gustav d. Ä., in: Neue Deutsche Biographie, Berlin 1955, S. 484 f. (künftig: NDB); Bossert ist auch mehrfach erwähnt bei: M. Miller: 70 Jahre landesgeschichtliche Forschungsarbeit. Bericht von der Tätigkeit der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte 1891–1954 und der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 1954–1961, Sonderausgabe der ZWLG 21 (1962), insb. S. 145 ff. und 159. Für wertvolle Hinweise habe ich Herrn Prof. Dr. Hans-Martin Maurer, Stuttgart, zu danken.

11 Bossert (wie Anm. 9), S. 59.

12 Das Dorf Amlishagen mit Burg- und Schlossanlage liegt im Landkreis Schwäbisch Hall zwischen Langenburg und Rot am See am Mittellauf der Brettach, einem Nebenfluss der Jagst; zur Baugeschichte vgl. I. Fritsche: Burg Amlishagen. Baugeschichte der Anlage aufgrund der archäologischen Untersuchungen (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 38), Stuttgart 1996. Überblickhaft sei auch kurz auf folgende ältere, teilweise noch grundlegende Literatur hingewiesen: Fromm: Beschreibung des Oberamts Gerabronn. Herausgegeben von dem Königlichen Statistisch-Topographischen Bureau, Stuttgart und Tübingen 1847, S. 104–110. Der Landkreis Crailsheim. Kreisbeschreibung. Hrsg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg in Stuttgart (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg), Gerabronn 1953 (künftig: OA Gerabronn), S. 159–162.

leistete wichtige Vorarbeit, handelt es sich hier somit im Grunde eher um eine erste vorsichtige Wiederannäherung an eine Person des niederen Adels in Franken, deren Lebensweg sich aufgrund der schmalen Quellenbasis selbst im ausgehenden 19. Jahrhundert nur bruchstückhaft nachzeichnen ließ. Dennoch soll ein erneuter Versuch unternommen werden, und dies auf der Basis gedruckter und auch ungedruckter Quellen, vornehmlich aus dem Burg- und Schlossarchiv Amlishagen.

Eine quellennahe Behandlung der hier gestellten Aufgabe wird angestrebt, wobei auf eine eingehende Auseinandersetzung mit der bereits erwähnten älteren Studie weitgehend verzichtet wird. Erfreulicherweise kann zudem darauf hingewiesen werden, dass nicht nur die Kenntnis der Quellen zur Geschichte Karls V. in den vergangenen hundert Jahren weiter fortgeschritten ist¹³, sondern dass sich die Forschungssituation im Hinblick auf den Adel des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit im allgemeinen wie auch bezüglich des süddeutschen Adels im besonderen vor allem während der letzten Jahrzehnte erheblich verbessert hat. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang – gleichsam stellvertretend – auf die zahlreichen und wegweisenden Arbeiten etwa von Rudolf Endres, Volker Press, Hanns Hubert Hofmann, Erwin Riedenauer oder Gerhard Pfeiffer zur Geschichte des schwäbischen und fränkischen Niederadels sowie der Reichsritterschaft. Neue Anstöße und Impulse erfährt die regionale Adelforschung zudem durch die während der letzten Jahre in großer Zahl erschienenen Monographien zur Geschichte niederadliger Geschlechter und Herrschaften¹⁴. Auch darf nicht übersehen werden, dass sich die Forschungsansätze in der Adelforschung insbesondere im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte deutlich verschoben haben. Während die älteren Forschungen zur Geschichte des Adels noch vorwiegend genealogisch-familienkundlich und zum Teil auch schon besitzgeschichtlich orientiert waren, gehen jüngere Ar-

13 Die jüngere Forschungsentwicklung zur Geschichte Karls V. referiert zusammenfassend A. Kohler in: Quellen (wie Anm. 3), S. 8 ff. Neben der spanischen und italienischen Historiographie zur Person und Politik Karls V. sei bezüglich der deutschen Historiographie vor allem auf die zahlreichen neueren Forschungsbeiträge von P. Rassow, H. Lutz, H. Rabe und insbesondere A. Kohler hingewiesen, so etwa auf die neuere Aufsatzsammlung von H. Rabe (Hrsg.): Karl V. Politik und politisches System. Berichte und Studien aus der Arbeit an der politischen Korrespondenz des Kaisers, Konstanz 1996.

14 Vornehmlich den süddeutschen Raum betreffend, seien auswahlweise folgende Monographien hervorgehoben: G. Rechter: Die Seckendorff. Quellen und Studien zur Genealogie und Besitzgeschichte (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 9: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 36), Bde. 1–3, Neustadt/Aisch 1987–1997; K. Andermann: Studien zur Geschichte des pfälzischen Niederadels im späten Mittelalter (Schriftenreihe der Bezirksgruppe Neustadt im Historischen Verein der Pfalz 10), Speyer 1982; E. Frhr. v. Eyb: Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherren von Eyb (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 9: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 29), Neustadt/Aisch 1984; R. Schmitt: Frankenberg. Besitz- und Wirtschaftsgeschichte einer reichsritterschaftlichen Herrschaft in Franken 1528–1806 (Mittelfränkische Studien 6), Ansbach 1986; K. Rupprecht: Ritterschaftliche Herrschaftswahrung in Franken. Die Geschichte der Guttenberg im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 9: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 42), Neustadt/Aisch 1994.

beiten in zunehmendem Maße wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Fragestellungen nach¹⁵.

Die hier nur angedeuteten, auf den einzelnen Forschungsfeldern sich abzeichnenden Entwicklungsschübe und Erkenntnisfortschritte können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach wie vor erhebliche und noch schmerzlich empfundene Desiderata bestehen. So ist eine ganze Reihe von fränkischen Adelsgeschlechtern bislang nicht oder kaum erforscht, was auch auf die Familie von Wolmershausen zutrifft¹⁶. Der Versuch einer Annäherung respektive Wiederannäherung an Georg von Wolmershausen hat natürlich auch zur Voraussetzung, nach seinem Herkommen und dem seiner Familie zu fragen, wobei hier allerdings nicht der Versuch unternommen werden kann, auf die Geschichte der Adelsfamilie von Wolmershausen näher einzugehen¹⁷. Gleichwohl ist eine Reihe von Einzeltatsachen kurz zu benennen, um gewissermaßen im Vorfeld einige wesentliche Fragen, etwa zum Ursprung, dem herrschaftlichen Umfeld und zur Besitzbasis jener Familie zumindest annäherungsweise zu klären. So ist der ehemalige, Mitte des 15. Jahrhunderts abgegangene Stammsitz der Familie im Raum Crailsheim zu finden, dem östlichen Teil des heutigen Württembergisch Frankens nahe der bayerischen Grenze. Dabei nannte sich die Familie nach dem wenige Kilometer nördlich von Crailsheim gelegenen Dorf Wollmershausen¹⁸. Bei der Frage nach den Anfängen bzw. der Frühzeit dieses Adelsgeschlechts lässt sich die schriftliche Überlieferung bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen. Fassbar werden frühe Vertre-

15 In gewisser Weise richtungsweisend, da den neuen Ansatz aufgreifend: R. Sablonier: Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 66), Göttingen 1979, hier insbes. S. 105 ff. und 133 ff.; in der Folge relevant auch: ders.: Zur wirtschaftlichen Situation des Adels im Spätmittelalter, in: H. Appelt (Hrsg.): Adelige Sachkultur des Spätmittelalters (Sitzungsberichte der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 400; Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 5), Wien 1982, S. 9–34. Auf die wirtschaftliche Situation des süddeutschen Adels näher eingehend R. Endres: Die wirtschaftlichen Grundlagen des niederen Adels in der frühen Neuzeit, in: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 36 (1976), S. 215–237 sowie K. Andermann: Grundherrschaften des spätmittelalterlichen Niederadels in Südwestdeutschland. Zur Frage der Gewichtung von Geld- und Natureinkünften, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 127 (1991), S. 145–190.

16 Eine erste wichtige Orientierung zur Geschichte der Herren von Wolmershausen bzw. zu einzelnen Mitgliedern des Hauses bilden nach wie vor die frühen, äußerst knappen und daher nach heutigen Maßstäben völlig unzureichenden, in Regestenform gehaltenen Angaben in: Beschreibung des Oberamts Crailsheim. Herausgegeben von dem Königlichen Statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1884 (künftig: OA Crailsheim), S. 455–460. In älteren Einzelstudien finden sich verstreut weitere Hinweise auf verschiedene Vertreter des Geschlechts; zusammenfassend und vor allem bezogen auf Schloß Amlishagen als weiteren Stammsitz der Wolmershausen ist ein Teil jener älteren Literatur genannt bei: S.-U. Bürger: Burg Amlishagen. Anmerkungen zur Besitzgeschichte, in: WFr 76 (1992), S. 39–60, hier S. 41 und 45 ff.; vermehrte Hinweise zur Familie Wolmershausen finden sich auch bei O. Ströbel: Hengstfeld. Leben in der ritterschaftlichen Pfarrgemeinde (Die Geschichte einer Landgemeinde/Wallhausen 2), Crailsheim 1990.

17 Eine ausführliche Studie zur Genealogie und Besitzgeschichte der Herren von Wolmershausen wird vom Verfasser vorbereitet.

18 Siehe OAB Crailsheim (wie Anm. 16), S. 454 f.

ter dieser Familie erstmals in den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts. Eine erste diesbezügliche Erwähnung findet sich so für das Jahr 1261, in dem ein *Sifridus de Wolmershusen* unter den als Zeugen genannten *milites* zuvorderst und damit als vornehmster *miles* bei einem Tauschgeschäft auftritt, an dem Abt und Kirche in Ellwangen beteiligt waren¹⁹. Eine weitere Notiz betrifft einen *Sifridus de Wolmerszhusen* und dessen gleichnamigen Sohn, die beide 1267 wiederum bei einer die Kirche zu Ellwangen betreffenden verträglichen Abmachung als Zeugen fungierten²⁰. Im Jahre 1300 dient ein *Cunradus de Wolmarshusen* gleichfalls als Zeuge in einer Urkunde Adelheids von Taufers, in der diese für sich und ihren Sohn Ulrich I. von Hohenlohe-Brauneck den Empfang der Lehen, die ihr verstorbener Ehemann Gebhard I. (vor 1267–1300) vom Hochstift Würzburg innegehabt hat, bestätigt²¹. Nur fünf Jahre später – die Überlieferung verdichtet sich etwas – wirkt möglicherweise der gleiche Familienangehörige, nämlich ein als Ritter (*miles*) bezeichneter *Cunradus de Wolmarshusen senior*, 1305 als erstgenannter und damit vornehmster Bürge in einem den Rat der Stadt Rothenburg o. T. betreffenden Verkaufsgeschäft mit²². Sechs Jahre danach, die Überlieferung verdichtet sich weiter, erscheint 1311 als erster und damit angesehenster Zeuge bei einem von Ulrich I. von Brauneck (vor 1300–nach 1329) und seiner Ehefrau Mechtild getätigten Verkaufsgeschäft abermals ein *Her Cunrat von Wolmarshusen*²³, der möglicherweise mit dem in einer 1318 ausgefertigten Stiftungsurkunde genannten Diener des Edelherrn Gottfried II. von Hohenlohe-Brauneck (um 1293–1354) identisch sein könnte²⁴. In der Folge treten bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts zunächst als Zeugen, Diener und Bürgen, später als Vertragspartner und Lehensempfänger vermehrt verschiedene Angehörige der Familie von Wolmershausen auf, und dies vor allem – soweit bislang fassbar – in Beziehung zu den Edelherrn von Hohenlohe-Brauneck und Brauneck-Haltenbergstetten²⁵ sowie zum Hochstift Würzburg, insbesondere unter

19 Württembergisches Urkundenbuch. Hrsg. von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Bd. 6, Stuttgart 1894, Nr. 1622, S. 15 (künftig: WUB).

20 Ebd., Nr. 1937, S. 327. Im Jahre 1295 beurkundet ein Würzburger Domdekan die Erledigung eines Streits des Klosters St. Agnes zu Würzburg über ein Haus und drei Morgen Land im Dörfchen (*villula*) *Wolmarshusen*, WUB (wie Anm. 19), Bd. 10, Nr. 4598, S. 294 f.

21 K. Weller (Bearb.): Hohenlohisches Urkundenbuch, Bd. 1 (1153–1310), Stuttgart 1899 (künftig: HUB), Nr. 625, S. 448 und WUB (wie Anm. 19), Bd. 11, Nr. 5543, S. 442.

22 L. Schnurrer (Bearb.): Die Urkunden der Reichsstadt Rothenburg 1182–1400, (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 3/6), Bd. I: 1182–1379, Neustadt/Aisch 1999 (künftig: UB Rothenburg), Nr. 2048, S. 108 f.

23 K. Weller (Bearb.): Hohenlohisches Urkundenbuch, Bd. 2 (1311–1350), Stuttgart 1901, Nr. 25, S. 21; auch UB Rothenburg I (wie Anm. 22), Nr. 299., S. 129 ff.

24 W. Engel (Bearb.): Urkundenregesten zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung des Bistums Würzburg im hohen und späten Mittelalter (1136–1488) (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 9), Würzburg 1954, Nr. 70, S. 62.

25 *Cunradus* (1313), HUB 2 (wie Anm. 23), Nr. 62, S. 50; *Cunradus* (1316), Nr. 545, S. 648; *Lupoldus* (1313), HUB 2 (wie Anm. 23), Nr. 68, S. 54; *hern Berhtold v. W.* (1325), HUB 2 (wie Anm. 23), Nr. 250, S. 211 u. ders. (1328), Nr. 298, S. 254; *Cunrad* (1332), HUB 2 (wie Anm. 23), Nr. 405, S. 332; Gebrüder und Edelknechte *Friderich und Reinbot* (1313), Nr. 435, S. 346 f.; *Johanen* (1345), HUB 2

den Fürstbischöfen Wolfram von Grumbach (1322–1333) und Hermann II. von Lichtenberg (1333–1335)²⁶. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Herren von Wolmershausen sich vom ausgehenden 13. bis ins 14. Jahrhundert vornehmlich im Macht- und Einflussbereich der Edelherrn und späteren Grafen von Hohenlohe wie auch der Bischöfe von Würzburg befunden haben. Der ältesten im Aktenbestand des Burg- und Schlossarchivs Amlishagen festgehaltenen Eintragung zufolge empfängt ein *Conraden von Wollmerßhausen* 1346 vom Würzburger Bischof Albrecht von Hohenlohe (1345–1372) einen Zehnten über ein Holz (Wald) bei der Burg Burleswagen (nördlich von Crailsheim an der Jagst) zu Lehen (Mannlehen)²⁷. In jener Zeit dürfte das Entstehen einer der Hauptlinien der Familie, die Herren von Wolmershausen zu Burleswagen, wohl zu suchen sein, empfangen doch *Sicze von Wolmershusen, Edelknecht, und Margarethe, seine eheliche Hausfrau* im Jahr 1342 von Kraft III. von Hohenlohe-Weikersheim (vor 1328 – nach 1376) einen Teil der Burg von Burleswagen zu Lehen²⁸. Zu einem weiteren Sitz des Adelsgeschlechts wurde nach gut zwanzig Jahren auch Amlishagen, als sich Anna von Wolmershausen, die Witwe des jung verstorbenen Hermann von Wolmershausen, samt ihrem Sohn Burckhardt im Jahre 1366 mit einem Teil der Veste Amlishagen als ihrem elterlichen Erbe von Ulrich III. von Brauneck (vor 1347–1367) belehnen ließ²⁹; diese Belehnung wurde noch im gleichen Jahr vom Landgericht zu Nürnberg bestätigt³⁰. Nach dem Verlust der frühen im Verlauf des Zweiten Städtekrieges bzw. Markgräflerkrieges von 1449/52 zerstörten Stamburg

(wie Anm. 23), Nr. 711, S. 609; *Sicze v. W.* (1342), Nr. 619, S. 510; *Bertolt* (1343), Nr. 635, S. 521 u. Nr. 642 (1344), S. 528 u. Nr. 664 (1344), S. 550; Nr. 672 (1344); S. 554; Nr. 688 (1345), S. 571; *Johans* (1345), Nr. 696, S. 591; *Contz und Hans* (1348), Nr. 762, S. 638 HUB 2 (wie Anm. 23); *Lupold, Hermene und Reinbot* (1354), K. *Weller, C. Belschner* (Hrsgg.): Hohenlohisches Urkundenbuch, Bd. 3 (1351–1375), Stuttgart 1912, Nr. 58, S. 71; *Johans* (1357), ebd., Nr. 105, S. 156 und Nr. 155 (1359), S. 204 u. Nr. 215 (1362), S. 248 u. Nr. 223, S. 252 u. Nr. 327 (1366), S. 300; *Renbot und Burkart* (1374), Nr. 488, S. 617 HUB 3/ebd.

26 *H. Hoffmann* (Bearb.): Das älteste Lehnbuch des Hochstifts Würzburg 1303–1345, Bd. 1 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 25), Würzburg 1972, Nr. 2075, S. 221; Nr. 2359, S. 250; Nr. 2781, S. 290 und Nr. 2994, S. 310. 1345 erhält ein Johann v. W. einen befestigten Platz in Werneck bei Schweinfurt zu Lehen aufgetragen. *H. Hoffmann* (Bearb.): Das Lehenbuch des Fürstbischofs Albrecht von Hohenlohe 1345–1372, Bd. 1 (Quellen und Forschungen des Bistums und Hochstifts Würzburg 33), Würzburg 1982, Nr. 123, S. 16; speziell zum Niederadel im spätmittelalterlichen Mainfranken siehe *R. Sprandel*: Die Ritterschaft und das Hochstift Würzburg im Spätmittelalter, in: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 36 (1976), S. 117–143 und *H.-P. Baum*: Soziale Schichtung im mainfränkischen Niederadel um 1400, in: Zeitschrift für Historische Forschung 13 (1986), S. 129–148.

27 BSAA, *Registratur der ordentliche verzeichnus aller vornembsten brieflichen Urkunden und Documenten, Anno 1608* (künftig: Registratur), Archivschrank/Hausarchiv, Schublade IV, Nr. 1.

28 HUB 2 (wie Anm. 23), Nr. 619, S. 510; im Jahre 1348 treten u. a. *Contzen von Wolmarshusen zu Burgsswag und Hannsen von Wolmarshusen* als Bürgen in einem Verkaufsgeschäft des Kraft III. von Hohenlohe-Weikersheim und seiner ehelichen Hausfrau Anne, Gräfin von Leuchtenberg, auf, HUB 2 (wie Anm. 23), Nr. 762, S. 639; zu Burleswagen vgl. OAB Crailsheim (wie Anm. 16), S. 432–437.

29 BSAA, Registratur 1608 (wie Anm. 27) Schublade V, Nr. 1; auch *Amlishagener Archiv- und Registratur-Buch* (künftig: ARB), Tom. I (1352–1690), Archivschrank/Hausarchiv, fol. 257a.

30 BSAA, ARB (wie Anm. 29), fol. 122a und b.

Wollmershausen wird Amlishagen seit Mitte des 15. Jahrhunderts verstärkt zu einem weiteren festen Stützpunkt des Adelsgeschlechts ausgebaut³¹. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts lässt sich zudem beobachten, dass sich Angehörige der Familie von Wolmershausen vermehrt als Amtleute, Vögte und Diener in verschiedene Dienstpositionen begeben. Lohnender Herrendienst war unter niederadligen Rittern im späten Mittelalter allgemein begehrt, konnte doch ein standesgemäßes Leben oftmals nicht mehr geführt werden, da der Besitz des Geschlechts zu gering war. Ein finanzielles Zubrot, was man heutzutage wohl als eine Art Nebenverdienst bezeichnen dürfte, war daher stets sehr willkommen, um eine adlige Lebenshaltung weiter beibehalten zu können; nur waren derartige Amtmannsstellen in der Regel knapp, das heißt zahlenmäßig begrenzt, und somit nicht beliebig vermehrbar³². Ein frühes Beispiel – bezogen auf Vertreter der Familie von Wolmershausen – ist dabei der Vorgang, dass Gottfried II. von Hohenlohe-Braunneck (1293–1354) im Jahre 1333 *Reinbot von Wolmarshusen* das Amt zu Lobenhäusen (südlich von Kirchberg/Jagst) als Pfandobjekt überlässt³³, eine im späten Mittelalter durchaus gängige Praxis vornehmlich seitens der Fürsten und Grafen als aufstrebende Territorialherren, um auf diese Weise an dringend benötigte Geldmittel zu gelangen. Während noch 1379/80 ein *Ritter Johann von Wolmarshusen* als Amtmann zu Ochsenfurt in bischöflich-würzburgischen Diensten erscheint³⁴, treten andere und spätere Mitglieder der Familie seit dem ausgehenden 14.³⁵, vor allem aber im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts in zunehmendem Maße als Amts- und Dienstleute der Burggrafen von Nürnberg und späteren Markgrafen von Brandenburg-Ansbach auf. Dies dürfte ursächlich wohl auch damit zusammenhängen, dass die Zollern ihr Territorium um 1400 massiv nach Westen bis in

31 Zur Baugeschichte vgl. *Fritsche* (wie Anm. 12), S. 68 ff.

32 Grundsätzlich hierzu: *E. Schubert*: Einführung in die Grundprobleme der deutschen Geschichte im Spätmittelalter (Grundprobleme der deutschen Geschichte), Darmstadt 1992, hier: S. 202 ff. und 208 ff.; auch *ders.*: Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 35), München 1996, hier: S. 14 ff.

33 HUB 2 (wie Anm. 23), Nr. 435, S. 347; ein anderes frühes Beispiel stellt auch ein *Rambot von Wolmarshusen* dar, der 1342 als *Ammann von Dinkelpuhel* genannt wird, *R. Dertsch, G. Wulz* (Bearbb.): Die Urkunden der Fürstlich Öttingischen Archive in Wallerstein 1197–1350 (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayrische Landesgeschichte, R 2a: Urkunden und Regesten 6), Augsburg 1959, Nr. 476, S. 175.

34 *W. Engel* (Bearb.): Urkundenregesten zur Geschichte der Städte des Hochstifts Würzburg (1172–1413) (Regesta Herbipolensia 3 / Quellen und Forschungen des Bistums und Hochstifts Würzburg 12), Würzburg 1954, Nr. 234, S. 133; hierzu *R. Sprandel*: Die territorialen Ämter des Fürstentums Würzburg im Spätmittelalter, in: *Jahrbuch für Fränkische Landesforschung* 37 (1977), S. 45–64, hier: S. 63.

35 Ausgangs des 14. Jahrhunderts erscheint ein Friedrich von Wolmershausen als Vogt der burggräflichen/markgräflichen Residenz Cadolzburg und wird daher auch in einem 1388 erstellten Verzeichnis als einer der zahlreichen burggräflichen Dienstmannen aufgeführt: *R. Graf von Stilfried, T. Maender* (Begr.): *Monumenta Zollerana. Urkunden-Buch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern*. Bd. 8, Berlin 1890 (künftig: *MZ*), Nr. CCCLXXVI, S. 262; derselbe wird 1398 von Burggraf Friedrich V. von Nürnberg (1332/57–98) als Bürge in Anspruch genommen, ebd., Nr. CCCXXX, S. 308 f.; vgl. hierzu auch *R. Seyboth*: Nürnberg, Cadolzburg und Ansbach als spätmittelalterliche Residenzen der Hohenzollern, in: *Jahrbuch für Fränkische Landesforschung* 49 (1989), S. 1–25, hier: S. 6 ff.

den Raum Crailsheim auszudehnen vermochten, ein Bereich, den sie daraufhin gleichfalls – unter anderem und vor allem durch die Errichtung von Ämtern – herrschaftlich zu durchdringen und zu erfassen begannen. Dabei gelang es den Herren von Wolmershausen vornehmlich seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts schon fast kontinuierlich, Amtmannfunktionen für sich zu sichern und gleichsam zu reservieren, und dies zuweilen über Generationen hinweg. So rücken die von Wolmershausen nahezu stetig in die ihren Herrschaftssitzen am nächsten gelegenen Ämter Bemberg (am Brettachfluß zwischen Amlishagen und Rot am See), Werdeck (an der Brettach südlich von Amlishagen) und Lobenhausen ein, was zweifelsohne einen erheblichen sozialen Aufstieg innerhalb des fränkischen Niederadels bedeutet haben dürfte³⁶. Als Repräsentanten der bedeutendsten Territorialmacht im westlichen Franken war den Vertretern des Hauses von Wolmershausen hierdurch ein gewisser politischer Einfluss in der Markgrafschaft Ansbach fraglos eingeräumt.

In seiner langjährigen Funktion als markgräflicher Amtmann von Lobenhausen und Bemberg dürfte sich Ende den 15. Jahrhunderts auch Philipp von Wolmershausen³⁷ (gest. 1506) in einer durchaus vergleichbaren Position und Stellung befunden haben, denn dieser nahm in den 70er, 80er und noch 90er Jahren als markgräflicher Vasall unter anderem an mehreren Kriegszügen der ansbachischen Markgrafen³⁸ wie auch als Turnierkämpfer an großen Turnieren derselben teil, so etwa an jenem noch vom brandenburgischen Kurfürsten Albrecht III. Achilles (1414–1471/86) 1485 in seiner Residenzstadt Ansbach ausgerichtetem großen Reichsturnier³⁹. Darüber hinaus waren Philipp und weitere Angehörige seiner Familie Mitglieder nicht nur des vornehmen, von Markgraf Albrecht Achilles 1459 in Süddeutschland

36 OAB Crailsheim (wie Anm. 16), S. 456 ff. nennt eine ganze Reihe von Amtsträgern und Amtsfunktionen.

37 Ebd., S. 459; auch wirkt Philipp v. W. als Amtmann von Lobenhausen bei einem Schiedsspruch v. 15. Nov. 1488 mit, *D. Kraus* (Bearb.): Archiv der Freiherren von Berlichingen. Jagsthausen. Urkundenregesten 1244–1860 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg Bd. 25), Stuttgart 1999, Nr. 118, S. 108 f.

38 *J. Bader*: Kriegs- und Marschordnungen des Markgrafen Friedrich in seinen Feldzügen im Jahre 1488 und 1492, in: Jahresbericht des Historischen Vereins von Mittelfranken 35 (1867), Beilage I, S. 2 und Beilage II, S. 22; in diesem Zusammenhang auch *G. Rechter*: Zur adeligen Klientel Markgraf Friedrichs von Ansbach, in: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 58 (1998), S. 187–218, hier insbes. S. 196, Nr. 6.

39 *J. G. Biedermann*: Geschlechtsregister der Reichs-Frey-unmittelbaren Ritterschaft zu Franken. Löblichen Ort Ottenwald, Bayreuth 1749 (ND Neustadt/Aisch 1990), Tab. CCCCXXXII A; weitere knappe, aber wichtige Nachrichten auch bei *Rechter*: Klientel (wie Anm. 38), S. 196, Nr. 6; allgemein zum Turnierwesen vgl. *A. Ranft*: Die Turniere der vier Lande. Genossenschaftlicher Hof und Selbstbehauptung des niederen Adels, in: ZGO 142 (1994), S. 83–102, sowie *W. Meyer*: Turniergeellschaften. Bemerkungen zur sozialgeschichtlichen Bedeutung der Turniere im Spätmittelalter, in: *J. Fleckenstein* (Hrsg.): Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 80), Göttingen 1985, S. 500–512.

ins Leben gerufenen Schwanenritterordens⁴⁰, sondern auch der angesehenen, sich der Verehrung der Mutter Gottes verschriebenen Rittergesellschaft der Fürspänger⁴¹. Und schließlich besuchte Philipp, der Vater Georgs von Wolmershausen, mit anderen fränkischen Adligen auch Reichsversammlungen jener Zeit. So befand er sich etwa in jenem großen Gefolge, mit dem die beiden jungen Markgrafen Friedrich (1460/86–1515/36) und Sigmund (1468/86–1495) von Brandenburg auf dem Nürnberger Tag von 1487 bei Kaiser Friedrich III. (1415/40–1493) zugegen waren⁴². Schon 1471 hielten sich zwei seiner älteren Vettern, *Burchard und Neithart von Wolmershausen*, mit sechs bzw. zwei Pferden im Begleitpersonal des Kurfürsten und Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg auf der großen Reichsversammlung zu Regensburg auf⁴³. Endgültig belehnt mit dem ganzen Schloss in Amlishagen samt Vorhof und allen Zugehörungen wurde Philipp von Wolmershausen im Jahre 1494 von Kraft VI. von Hohenlohe (vor 1475–1503)⁴⁴, nachdem er Teile der Herrschaft und des Schlosses zuvor in mehreren Etappen von seinen beiden Brüdern Ernst⁴⁵ und Marx⁴⁶ von Wolmershausen käuflich erworben hatte⁴⁷. Beide Brüder sowie einen Vetter namens Bastian von Adelsheim setzte Philipp schließlich in seinem am 24. April 1506 niedergeschriebenen Testament bzw. in je-

40 Hierzu *H. Kruse, W. Paravicini, A. Ranft* (Hrsgg.): Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis (Kieler Werkstücke Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des Mittelalters 1), Frankfurt/Bern/New York/Paris 1991, S. 324–346 hier: S. 343; auch *A. Ranft*: Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft am spätmittelalterlichen Reich (Kieler Historische Studien 38), Sigmaringen 1994, S. 29. Instruktiv hierzu auch die Studie *ders.*: Einer von Adel. Zu adligem Selbstverständnis und Krisenbewußtsein im 15. Jahrhundert, in: *Historische Zeitschrift* 263 (1996) (künftig: HZ), S. 317–343; vgl. auch *H. H. Hofmann*: Der Adel in Franken, in: *H. Rössler* (Hrsg.), *Deutscher Adel 1430–1555* (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsgeschichten in der Neuzeit 1), Darmstadt 1965, S. 95–126, hier: S. 109.

41 *Kruse/Paravicini/Ranft* (wie Anm. 40), S. 156 ff., bes. S. 163.

42 *R. Seyboth* (Bearb.): *Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe, Bd. 2: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., 2. Bd.: Reichstag zu Nürnberg 1487, Teil 1*, Göttingen 2001 (künftig: RTA-MR), Nr. 500, S. 659.

43 *H. Wolff* (Hrsg.): *Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe. 22. Bd. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., Achte Abteilung. 1468–1471. Zweite Hälfte 1471* (Deutsche Reichstagsakten 22/2), Reichstag zu Regensburg 1471, Göttingen 1999 (künftig: RTA-ÄR), Nr. 110a, S. 530.

44 BSAA, Registratur, 1608 (wie Anm. 27), Schublade V, Nr. 9.

45 Auch dieser Vertreter der Familie hatte anscheinend über einen längeren Zeitraum Amtsstellen inne; so ist Ernst v. W. verschiedentlich als Amtmann von Hoheneck bei Windsheim erwähnt: *W. Hörcher, F. Bruckner* (Bearbb.): *Die Urkunden des Stifts Feuchtwangen 1209–1563*, Dinkelsbühl 1970, Nr. 576 (1509), S. 355 und Nr. 595 (1514), S. 363; auch: *H. Decker-Hauff* (Hrsg.): *Vellberg in Geschichte und Gegenwart, Bd. 2: Regesten und Urkunden zur Geschichte der Herrschaft und der Herren von Vellberg* (FWFR 37), Sigmaringen 1994, Nr. 860 (1518) (künftig: Vellberg 2), S. 255 f.

46 Vgl. *OAB Crailsheim* (wie Anm. 16), S. 459; auch tritt Marx v. W. im Jahre 1484 zusammen mit Neithart von Wolmershausen als Beisitzer beim Königlichen Hofgericht unter dem Vorsitz des Kurfürsten und Markgrafen Albrecht Achill in Erscheinung, *Decker-Hauff*: *Vellberg 2* (wie Anm. 45), Nr. 644, S. 194. Später ist Marx von Wolmershausen mehrfach als Amtmann von Weinsberg nachweisbar: *M. v. Rauch* (Hrsg.): *Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Bd. 2 (1476–1500)* (WGQ 15), Stuttgart 1913, Nr. 1512, S. 429 (1488); Nr. 1711, S. 566 (1494); Nr. 1745, S. 586 (1495) und Nr. 1321, S. 256 (1496).

47 BSAA, ARB (wie Anm. 29), fol. 48b–51a.

ner *erbtayllung* von 1506 als Testamentsvollstrecker ein, insbesondere gegenüber seinen beiden Söhnen Christoph und Georg wie auch seinen beiden Töchtern⁴⁸, die eine Tochter Katharine (gest. 1560) vermählte sich 1518 mit Jörg von Vellberg zu Leofels (gest. 1551), wobei sie seinerzeit von ihren beiden Brüdern gemäß väterlicher Bestimmung mit einem Heiratsgut von 1.000 fl rh. ausgestattet wurde⁴⁹. Die Höhe dieser Mitgift liegt damit eindeutig im oberen Bereich des beim Niederadel damals üblichen Heiratsguts von 400 bis 1.000 fl⁵⁰. Ferner sah die im Testament Philipps (1506) festgelegte Besitzaufteilung unter anderem vor, dass der ältere Sohn Christoph *nemlich den hindern neuen teil im schloß Amelshagen nach laut disser teilbriff bekommen moge, nach dem er weibe und kinde hat und taglich mit kinden überfallen werde*; vor diesem Hintergrund wird Christoph noch der große und kleine Zehnte von Rot am See und anderes mehr zugesprochen⁵¹. Während so der ältere Sohn Christoph den hinteren neuen und damit wohl den für damalige Verhältnisse modernisierten und ausgebauten Teil des Amlishagener Schlosses zugesprochen erhielt⁵², sollte sich der nachgeborene Georg mit dem älteren vorderen Teil mit Vorhof begnügen. Darüber hinaus legte Philipp von Wolmershausen bezüglich seines jüngeren Sohnes weiter fest bzw. bestimmte, *daß georg mein sone den fursten oder graven und hern diene*, um dadurch unter anderem in der Lage zu sein, seinen Bruder und seine Mutter, die 1516 verstorbene Dorothee geb. von Giech, mit Geld zu unterstützen⁵³. In diesem ausdrücklichen Wunsch des Vaters, wonach der jüngere und noch unverheiratete Sohn Georg in jedem Fall den allgemein begehrten, weil auch einträglichen Dienst bei Fürsten und Herren suchen sollte, dürfte wohl einer der hauptsächlichen Beweggründe des jungen fränkischen Adligen für sein späteres Auftreten im Fürsten- und Hofdienst zu suchen sein. Ferner befand sich Georg von Wolmershausen mit seinem Entschluss für den Fürsten- und Herrendienst – wie oben bereits mehrfach angedeutet – gleichsam in der Tradition des Hauses Wolmershausen, standen in der Vergangenheit doch schon sein Vater Philipp und dessen Brüder sowie weitere Angehörige der Familie über viele Jahre hinweg in markgräflich- ansbachischen Diensten. Die Frage nach einer

48 BSAA, Abschrift des Testaments/*Tailungs-Brief* von 1506, Archivrückenschrank/Hausarchiv, Schublade XXIV, Nr. 7; auch in ARB (wie Anm. 29), fol. 386a–402a.

49 Decker-Hauff: Vellberg 2 (wie Anm. 45), Nr. 860, S. 255 f.; vgl. auch: H. Decker-Hauff (Hrsg.): Vellberg in Geschichte und Gegenwart, Bd. 1: Darstellungen (FWFR 26), Sigmaringen 1994 (künftig: Vellberg 1), S. 136 und 138; über die andere Tochter Philipps ist weiter nichts bekannt, vermutlich ist sie früh verstorben.

50 R. Endres: Adelige Lebensformen in Franken zur Zeit des Bauernkriegs (Neujahrsblätter der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 35), Würzburg 1974, hier: S. 18; zu Eheverbindungen zwischen Niederadel und städtischem Patriziat vgl. G. Rechter: „Wenn ihr nicht einen Streich haltet, so müßt ihr mehr Streich halten“. Zum Verhältnis von Niederadel und Städten in Franken, in: K. Andermann (Hrsg.): „Raubritter“ oder Rechtschaffene vom Adel? Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter (Oberrheinische Studien 14), Sigmaringen 1997, S. 133–150, bes. S. 146 f.

51 BSAA, ARB (wie Anm. 29), fol. 388b–389a.

52 Die letzte große Ausbau- und Veränderungsphase auf der Burganlage Amlishagen erfolgte offensichtlich um 1500; vgl. Fritsche (wie Anm. 12), S. 87 ff.

53 BSAA, ARB (wie Anm. 29), fol. 389b.

Laufbahn als Geistlicher – unter damaligen Adligen eine noch durchaus zeitgemäße Erscheinung zur Versorgung unverheirateter Söhne und Töchter – stellte sich mangels Interesse oder mangels entsprechender Stellen an Dom- und Stiftskirchen seinerzeit offensichtlich nicht, denn es lassen sich in Philipps Testament keine diesbezüglichen alternativen Bestimmungen oder Absichten finden. Hinzu kommt noch, dass die Anwendung einer solchen, unter Standesgenossen nach wie vor praktizierten Alternative – die typischen Dom- und Stiftsherren jener Zeit, wir bewegen uns noch in der Zeit vor der Reformation, waren adliger Herkunft – innerhalb dieser Adelsfamilie anscheinend deutlich weniger ausgeprägt war⁵⁴. Oder sollte Georg von Wolmershausen hier gar schon den Schatten der Reformation, die sogenannte große Zeitenwende⁵⁵, in der vieles sozusagen in Bewegung kam und sich manches auch veränderte, verspürt haben – wohl kaum.

Wie dem auch sei, Philipp von Wolmershausen hatte mit seinen testamentarischen Bestimmungen, nach denen der ältere Sohn Christoph hauptsächlich die häusliche Herrschaft innehaben und der nachgeborene den Herrendienst suchen sollte, wohl doch eine wichtige Vorentscheidung für den weiteren Lebensweg Georgs getroffen; eine Entscheidung oder auch nachdrückliche Empfehlung, deren Umsetzung Philipp nicht zuletzt aufgrund seiner langjährigen markgräflichen Dienstbeziehungen zum Fürstenhof in Ansbach wohl auch entsprechend vorbereitet haben dürfte, zumal der ansbachische Markgrafenhof als derjenige Hof erschien, an dem seine Familie in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten hauptsächlich orientiert und ausgerichtet war. Dass in den Folgejahren gerade an jenem ansbachischen Hof wichtige Veränderungen vor sich gingen und nach 1506 auch an den europäischen Königshöfen aufgrund bestimmter dynastisch-politischer Entscheidungen und Zufälle in Europa sozusagen einiges in Bewegung kommen sollte, war für Georg von Wolmershausen natürlich nicht vorhersehbar. Gleichwohl war er hiervon in gewisser, ja auf besondere Weise indirekt betroffen, denn er kam durch die Auswirkungen und Folgen jener Vorgänge – und dies im wahrsten Sinn des Wortes – gleichsam selbst in Bewegung. Wann genau sich Georg von Wolmershausen, dem väterlichen Wunsche folgend, an den ansbachischen Hof begab, kann – den bisherigen

54 Als einzigen namhaften geistlichen Vertreter des Adelsgeschlechts führt die OAB Crailsheim (wie Anm. 16), S. 455, einen Heinrich von Wolmershausen, Abt von Oberzell bei Würzburg, an; jener Heinrich v. W. ist als Abt des Prämonstratenserklosters Oberzell für die Jahre 1382/84 bezeugt, *N. Backmund*: *Monasticon Praemonstratense*, Bd. I, Berlin²1983, S. 143–146, hier: S. 146; siehe auch *ders.*: *Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern*, Passau 1966, hier: S. 175–177; *J. Oberste*: *Oberzell, Kloster*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd VII, Freiburg³1998, Sp. 960 f. (künftig: LThK).

55 Angesprochen sei hier kurz das die ältere deutsche Historiographie stark beeinflussende wortreiche Werk von *W. Andreas*: *Deutschland vor der Reformation. Eine Zeitenwende*, Stuttgart 1932; vgl. hierzu das kritische Plädoyer für ein von der reformationszeitlichen Perspektive emanzipiertes 15. Jahrhundert von *H. Boockmann*: *Das 15. Jahrhundert und die Reformation*, in: *ders.* (Hrsg.): *Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse Folge 3, Nr. 206), Göttingen 1994, S. 9–25 (Wiederabdruck *H. Boockmann*: *Wege ins Mittelalter. Historische Aufsätze*, hrsg. von *D. Neitzert*, *U. Israel* und *E. Schubert*, München 2000, S. 65–80).

Kenntnissen zufolge – nicht gesagt werden. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass er dies alsbald getan hat. Eine solche Annahme wird durch den schriftlichen Befund im Burg- und Schlossarchiv Amlishagen insofern etwas gestützt, als sich die urkundliche Überlieferung der folgenden Jahre eindeutig auf den Bruder Christoph von Wolmershausen konzentriert⁵⁶, was zumindest auf eine längere Abwesenheit Georgs vom elterlichen Schloss in Amlishagen hindeutet. Überhaupt sind die Nachrichten über Georgs weiteren Werdegang so bruchstückhaft und dürftig, dass sich in der Folgezeit kein vollständiges und genaues Bild von ihm gewinnen lässt. Ein von ihm und seinem Bruder im Jahre 1514 ausgestellter und gegen Georg Adelman von Adelsmannsfelden gerichteter Schadlosbrief kann somit nur als eine allein stehende Einzelnachricht begriffen werden⁵⁷.

Betroffen dürfte Georg von Wolmershausen – von seiner Anwesenheit am markgräflichen Hof oder seinen guten Kontakten zu demselben weiterhin ausgehend – aber von jenen folgenschweren Geschehnissen gewesen sein, die sich im Frühjahr 1515 am Ansbacher Hof respektive auf der markgräflichen Residenz Plassenburg in Oberfranken zugetragen haben. Gewissermaßen handstreichartig wurde der regierende Markgraf Friedrich d. Ä. von Brandenburg-Ansbach (1460/86–1515/36) Ende Februar 1515 unter dem Vorwand geistiger Zerrüttung und unerträglicher Misswirtschaft von seinem ältesten Sohn Markgraf Kasimir (1481/1515–1527) abgesetzt und gefangengenommen⁵⁸. Einen Helfer bei jenem Staatsstreich fand Kasimir⁵⁹ offensichtlich in einem seiner Brüder, dem viertältesten Sohn Markgraf Johann (1493–1525)⁶⁰, in dessen Umgebung sich Georg von Wolmershausen befunden haben soll. Im Zuge der darauffolgenden Auseinandersetzungen mit den frän-

56 BSAA, ARB (wie Anm. 29), fol. 10a–24b.

57 *Decker-Hauff*: Vellberg 2 (wie Anm. 45), Nr. 833, S. 248.

58 Die Vorgänge im einzelnen bei *R. Seyboth*: Die Markgraftümer Ansbach und Kulmbach unter der Regierung Markgraf Friedrichs des Älteren (1486–1515) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 24), Göttingen 1985, hier: S. 405–432; auch *G. Schuhmann*: Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bilddokumentation der Geschichte der Hohenzollern in Franken (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 90), Ansbach 1980, hier: S. 57–68. Zum Ansbacher Hof im späten Mittelalter vgl. *W. Neugebauer*: Die Hohenzollern, Bd. 1: Anfänge, Landesstaat und monarchische Autokratie bis 1740, Stuttgart–Berlin–Köln 1996, hier: S. 62 f.; auch in diesem Zusammenhang *R. Seyboth*: Die landesherrlichen Residenzen der fränkischen Hohenzollern im späten Mittelalter, in: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 60 (1997), S. 567–597.

59 *R. Seyboth*: Markgraf Kasimir von Ansbach-Kulmbach, in: *Fränkische Lebensbilder* 15 (1992), S. 17–36; auch *Schuhmann* (wie Anm. 58), S. 69–75.

60 Die Literatur über den Markgrafen Johann ist nach wie vor überaus spärlich; vgl. *Th. Hirsch*: Johann, Markgraf von Brandenburg, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* (künftig: ADB), Bd. 14 Berlin 1881 (Nachdruck 1969) S. 156; *K. v. Stradonitz*: Hohenzollern als Ritter vom Goldenen Vließ in alter Zeit, in: *Hohenzollern-Jahrbuch* 1 (1907), S. 258–265, hier: S. 262–264; die wenige, meist ältere Literatur führt auf *K. Schottenloher*: Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517–1585, Bd. 3, Stuttgart 1957, S. 99. Herrn leit. Archivdirektor Dr. Gerhard Rechter, Nürnberg, bin ich für freundliche, in einem Brief vom 02. Aug. 2002 übermittelte Auskünfte zu Dank verpflichtet, wonach selbst im Staatsarchiv Nürnberg (mit großen Teilen des Bestandes „Fürstentum Ansbach“) keine einschlägigen Quellen über den Markgrafen Johann zu ermitteln sind.

kischen Landständen mussten sich im März 1515 alle Markgrafensöhne in einem brüderlichen Vertrag unter anderem dazu verpflichten, zunächst für mindestens drei Jahre außer Landes zu gehen, wobei sich Markgraf Johann am burgundischen Hof Erzherzog Karls von Österreich in den Niederlanden aufhalten sollte⁶¹.

Spätestens zum jetzigen Zeitpunkt dürfte Markgraf Johann von Brandenburg-Ansbach samt Gefolge am Brüsseler Hof Karls von Burgund zu suchen sein. Noch im gleichen Jahr hatte dieser auf Drängen der burgundischen Stände seine Herrschaft als Herzog von Burgund angetreten⁶². Weitere politische Veränderungen von großer Tragweite für das Europa der nächsten Jahre und Jahrzehnte zeichneten sich ab. Denn nur ein Jahr später, am 13. März 1516, erfolgte in Brüssel auch die Proklamation Karls zum König von Spanien, nachdem sein spanischer Großvater mütterlicherseits, der von Machiavelli bewunderte und doch überbewertete König Ferdinand der Katholische von Aragon (1452/79–1516), am 23. Januar 1516 gestorben war. Nach dem Tod seiner ersten Frau, der Königin Isabella von Kastilien (1451/74–1504), war dieser eine zweite Ehe eingegangen mit der Nichte des französischen Königs Ludwig XII. (1462/98–1515), Germaine de Foix, auf die später noch kurz einzugehen sein wird⁶³. Damit richtete sich die Aufmerksamkeit Karls und die seines burgundischen Hofes seit 1516/17 vor allem auf Spanien, wo er im September 1517 erstmals erschien bzw. an Land ging, um dort seine Herrschaft als neuer König Karl I. von Spanien anzutreten. Zuvor jedoch ließ Karl mehrere burgundische und auch deutsche Adlige in den hochangesehenen, 1429 vom burgundischen Herzog Philipp III. dem Guten (1396/1419–1467) gestifteten Orden vom Goldenen Vlies aufnehmen, was seinerzeit allgemein als eine große Auszeichnung und besondere Ehre empfunden wurde. Unter den Aufgenommenen befand sich auch Markgraf Johann, dem gegenüber der Burgunderherzog und neue spanische König hierdurch wohl seine besondere Wertschätzung zum Ausdruck brachte, vielleicht in dem Brandenburger sogar eine Art Vertrauensperson sah⁶⁴. Als eine solche dürfte der Markgraf den neuen spanischen König auf seiner ersten Spanienreise begleitet haben, in seinem Gefolge wohl auch Georg von Wolmershausen, von dem bislang in der Tat wenig zu hören war und der infolgedessen für die Jahre 1517–19 weiter in der Nähe Markgraf Johanns und damit im weiteren Umfeld des königlichen Hofes vermutet werden kann. Ein erstes Lebenszeichen bzw. erste diesbezügliche Hinweise gewissermaßen im Sinne einer Bestätigung finden sich in den Deutschen Reichstagsakten (Jüngere Reihe 1519–1555). In einem hier abgedruckten und am 3. Februar 1519 in Spanien verfassten Brief Markgraf Johanns an seinen Bruder Kasimir in Ansbach bittet dieser seinen Bruder im Reich nachdrücklich um Fürsprache und Unterstützung seiner geplanten Heirat mit der spanischen Königin-Witwe Germaine de Foix bei König Karl, welchen er in seinem

61 Seyboth: Markgräftümer (wie Anm. 58), S. 425 ff.

62 Vgl. Kohler (wie Anm. 3), S. 49 ff. und Brandi (wie Anm. 1), S. 44 ff.

63 Vgl. Kohler (wie Anm. 3), S. 65 ff. und Brandi (wie Anm. 1), S. 58 ff.

64 Stradonitz (wie Anm. 60), S. 62 ff. und auch Brandi (wie Anm. 1), S. 64.

Schreiben – *nota bene* – als seinen Herrn bezeichnet⁶⁵, was allerdings auch eine zeitgemäße und oft gebrauchte Anrede oder Bezeichnung des jeweiligen Herrn bzw. Landesherrn ist. Jedoch muss in diesem Zusammenhang bedacht werden, dass Karl zu jenem Zeitpunkt noch nicht römisch-deutscher König und damit oberster Lehnsherr aller Reichsangehörigen war. Aus dem Brief geht weiter hervor, dass Johann auch seine Vettern, den Mainzer Erzbischof Albrecht II. (1490/1514–1545) und den Kurfürsten und Markgrafen Joachim I. von Brandenburg (1484/99–1535), um entsprechende an König Karl zu richtende Empfehlungsschreiben bitten werde⁶⁶. Gleiches sollten diese auch gegenüber dem am Königshof einflussreichen Großkämmerer Wilhelm von Croy (gest. 1521), Herrn von Chière, tun⁶⁷. Schließlich setzt Markgraf Johann seinen Bruder noch kurz darüber in Kenntnis, dass *dir der Jorg* [Georg v. W.] *von andern sachen mich berurend sunderlichen meins heirats halben* gleichfalls schreiben werde. Ein solches ausführliches und in der Nähe von Barcelona verfasstes Schreiben ähnlichen Inhalts ist tatsächlich überliefert, welches Georg von Wolmershausen tags darauf, am 4. Februar 1519, an den Markgrafen Kasimir richtet⁶⁸. Darin wirbt auch Georg eindringlich um das Heiratsprojekt Markgraf Johanns, das selbst gegen den möglichen Widerstand und die Bedenken spanischer und französischer Kreise verwirklicht werden sollte. Dabei hofft Georg sehr, dass die angesprochene Vermählung mit Hilfe bzw. unter Fürsprache jener brandenburgischen Reichsfürsten, die zugleich auch Kurfürsten und damit Königswähler waren, zustande kommen möge; denn die Wahl eines neuen römisch-deutschen König stand nunmehr in der Tat bevor, zumal Karls Großvater, Kaiser Maximilian I. (1459/93–1519), wenige Wochen zuvor im Januar 1519 gestorben war. Jene Todesnachricht, die soeben in Spanien eingetroffen war, erwähnt Georg gleichfalls, und dies wohl nicht ohne Absicht, könnte Karl durch eine Befürwortung und Genehmigung der projektierten Heirat doch den Dank und die Geneigtheit der brandenburgischen Fürsten erwerben, deren Kurstimmen – eine Kandidatur Karls von Spanien im Reich vorausgesetzt – dann bei der bevorstehenden Königswahl/Kaiserwahl in Frankfurt am Main natürlich dringend benötigt würden. Aus diesem Schreiben Georgs von Wolmershausen wird erstmals einigermaßen ersichtlich, dass er sozusagen mit der hohen Politik auf Reichsebene in Berührung gekommen ist, ja mit dieser sich sogar zu befassen hatte; der vertraute Ton dieses Briefes lässt zudem darauf schließen, dass dies wohl nicht der einzige Brief gewesen sein dürfte, den Georg im Auftrag seines Herrn verfasst hat. Der Inhalt des Schreibens gibt schließlich zumindest annäherungsweise einen ersten kleinen Hinweis auf die dortige Stellung des fränkischen Adligen, eine Stellung und Position, in der Georg offensichtlich Zugang zur nächsten Um-

65 A. Kluckhohn (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. Deutsche Reichstagsakten unter Karl V., Bd. I: 1519, Gotha 1893 (Göttingen²1962), Nr. 23, S. 186 f.

66 Ebd., S. 187, Anm. 1.

67 Kohler (wie Anm. 3) S. 118 ff. und Brandt (wie Anm. 1), S. 69 ff.

68 RTA-JR 1 (wie Anm. 65), Nr. 26, S. 189 f.

gebung des Markgrafen hatte und damit offenbar auch zum weiteren oder näheren Umfeld des königlichen Hofes gehörte.

Das intensive Werben hatte schließlich auch Erfolg, Germaine de Foix (1488–1536) wurde von Karl am 17. März 1519 mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg in zweiter Ehe vermählt⁶⁹. Die Unterstützung Karls erfolgte wohl auch in dem angedeuteten Kalkül, denn der Habsburger auf dem spanischen Thron hatte sich zur Kandidatur im Reich entschlossen. Weitere erhebliche Veränderungen am politischen Himmel Europas zeichneten sich ab; Karls Blick und Aufmerksamkeit richteten sich nunmehr wieder nach Norden, in die Niederlande und vor allem ins Heilige Römische Reich, wo es unter den deutschen Fürsten, insbesondere den sieben Kurfürsten, um die Erlangung der römisch-deutschen Königswürde bzw. um die Kaiserwürde zu werben galt. Diese machte ihm vor allem der französische König Franz I. (1494/1515–1547) als einziger ernsthafter Gegenkandidat streitig. Eine fieberhafte Tätigkeit entwickelte sich daraufhin am spanischen und burgundischen Hof in jenem denkwürdigen Frühling 1519, um die Entscheidung zugunsten Karls im Reich vorzubereiten und ihm die Kaiserwürde zu sichern⁷⁰. Die einstimmige Wahl der deutschen Kurfürsten am 28. Juni 1519 in der Frankfurter Bartholomäuskirche fiel schließlich auf Karl, den künftigen Kaiser Karl V. Es galt nunmehr, alsbald in die Niederlande zurückzukehren und von dort weiter ins Reich zu reisen, um nach der Königskrönung in Aachen auch hier die Herrschaft anzutreten. Die Angelegenheiten im Reich beschäftigten den spanischen Hof bereits intensiv vor der Abreise Karls V., die schließlich im April/Mai 1520 erfolgte, was ein ausführlicher, an Markgraf Kasimir gerichteter Brief Pfalzgraf Friedrichs vom 6. April 1520 aus Spanien bezeugt. Hierin wird Georg von Wolmershausen im Zusammenhang der Klärung wichtiger Angelegenheiten Markgraf Kasimirs und des Reichs erneut genannt⁷¹. Nach fast dreijähriger Abwesenheit traf Karl – über England reisend – im Juni 1520 wieder in den Niederlanden ein; in seinem Gefolge befanden sich unter anderem Germaine de Foix, jetzt Markgräfin von Brandenburg, sowie Markgraf Johann mit Begleitung, in der sich auch höchstwahrscheinlich Georg von Wolmershausen aufgehalten hat. Traf dies gar auch auf die anschließenden Krönungsfeierlichkeiten in Aachen zu? Man mag es kaum glauben, dass der Niederadlige aus Amlishagen möglicherweise auch an der feierlichen Krönung Karls V. Ende Oktober 1520 in Aachen zugegen war, zumal sein Herr, Markgraf Johann von Brandenburg, den feierlichen Einzug des neuen Königs und Kaisers in die Krönungsstadt Aachen mit zahlreichen Reitern und Fußsoldaten an-

69 *F. Walser*: Die spanischen Zentralbehörden und der Staatsrat Karls V. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Folge 3, Nr. 43), Göttingen 1959, S. 97.

70 *Kohler* (wie Anm. 3), S. 65 ff. und *Brandt* (wie Anm. 1), S. 85 ff.

71 RTA-JR 2 (wie Anm. 5), Beilagen zur Einleitung III, S. 121.

führte und eröffnete⁷². Karl V. hatte „bis dahin weder den eigentlich deutschen Boden, noch viel weniger die österreichischen Erblande am Oberrhein oder an der Donau je betreten; sie waren für ihn ebenso ferne Erbstücke wie die neuen Indien, die die spanische Cortes soeben um Neuspanien erweiterte. Karl sprach auch noch nicht hochdeutsch“; eine Situation, wie sie Karl Brandi trefflich zu zeichnen verstand⁷³. Gleichwohl bereitete sich der junge Habsburger im Frühherbst 1520 nach der erfolgten Königskrönung darauf vor, seinen ersten Reichstag abzuhalten. Diesen schrieb Karl V. allerdings nicht – wie in der Goldenen Bulle von 1356 fixiert und von ihm in der Wahlkapitulation von 1519 nochmals bestätigt – nach Nürnberg, da in der Frankenmetropole zu jener Zeit Infektionskrankheiten ausgebrochen waren, sondern auf den 6. Januar 1521 nach Worms aus⁷⁴. Auch hier scheint Markgraf Johann keine unbedeutende Rolle als Reichstagsteilnehmer gespielt zu haben, denn er und Pfalzgraf Friedrich treten verschiedentlich als Sprecher des neuen Herrschers sowie als Vermittler zwischen einzelnen Reichsständen während dieser stark besuchten Reichsversammlung auf⁷⁵. Zahlreiche Reichsfürsten und auch mindermächtige Reichsuntertanen hatten hier auf Reichsboden erstmals die Möglichkeit, dem neuen Reichsoberhaupt – neben der Beratung über Angelegenheiten des Reiches – zum einen eigene Anliegen und Probleme vorzutragen und andererseits vor allem um die Belehrung mit Reichslehen durch den neuen obersten Lehnsherrn im Reich nachzusuchen. Dass der brandenburgische Markgraf Johann Dank seiner persönlichen Fähigkeiten und aufgrund seiner besonderen Beziehungen zum neugewählten Reichsoberhaupt in der Tat eine beachtliche Rolle auf diesem Reichstag gespielt haben dürfte, zeigt im Grunde genommen auch seine Unterzeichnung des Wormser Reichstagsabschieds vom 26. Mai 1521⁷⁶. Bei all’ den Reichstagaktivitäten des Markgrafen darf durchaus unterstellt werden, dass sich zumindest zeitweise auch Georg von Wolmershausen in der Nähe dieses Fürsten befunden hat und damit möglicherweise – wie seine Vorfahren auch – ein Teilnehmer und Zeitzeuge eines solchen Reichstages und dessen Ereignisse war, bis hin zu jenen berühmten Auftritten Martin Luthers in Worms vor Kaiser und Reichsständen vom 17. bis 19. April 1521⁷⁷.

Die im Burg- und Schlossarchiv Amlshagen nun stärker einsetzende Überlieferung wirft für die Jahre 1521/22 erstmals ein etwas stärkeres Licht auf die Person, die Stellung und die Tätigkeit Georgs von Wolmershausen. Ein Zusammentreffen mit seinem Bruder Christoph dürfte seit der Rückkehr Georgs wohl erfolgt sein,

72 Ebd., S. 92; auch sollen insbesondere Markgraf Johann und sein Bruder Kasimir sowie andere deutsche Fürsten den neuen römisch-deutschen König beim Aachener Krönungsmahl nach altem Herkommen bedient haben, ebd. S. 98, Anm. 4.

73 Brandi (wie Anm. 1), S. 79.

74 RTA-JR 2 (wie Anm. 5), Nr. 2, S. 137; vgl. hierzu Wohlfeil (wie Anm. 5), S. 67ff.

75 RTA-JR 2 (wie Anm. 5), S. 167, 363, 819, 823 und 846; vgl. hierzu H. Scheible: Fürsten auf dem Reichstag, in: Reuter (wie Anm. 5), S. 369–398, hier: S. 386.

76 RTA-JR 2 (wie Anm. 5), IX, Nr. 101, S. 741 f.; vgl. Scheible (wie Anm. 75), S. 369 f.

77 Ebd., S. 89–123.

vermutlich in der fränkischen Heimat auf Schloss Amlishagen. Hierfür spricht eine nach der Beendigung des Wormsers Reichstages in Crailsheim durchgeführte Beurkundung, bei der Georg und Christoph von Wolmershausen mehrere Güter und einen Teil des Pfarrolehens zu Hengstfeld käuflich erwarben, worüber am 21. Oktober 1521 ein Kaufbrief ausgefertigt wurde. In jener Urkunde überlässt der Verkäufer Caspar von Crailsheim *dem erbern und ehrvesten georg von wolmershausen hoffmeister und christoph von wolmershausen amptmann zu bemberg und werdeck, beede gebrüder zu amblißhagen* die Kaufobjekte für insgesamt 1.019 fl.⁷⁸. Erstmals ist hier in Erfahrung zu bringen, dass Georg von Wolmershausen offensichtlich die herausgehobene Stellung eines Hofmeister im fürstlichen Gefolge Markgraf Johanns eingenommen hat. Auch erscheint es nicht ausgeschlossen, dass Georg einen erheblichen Teil dieser nicht geringen Kaufsumme aufgebracht hat⁷⁹, eine für damalige Verhältnisse enorme Summe, bedenkt man, dass das Jahreseinkommen eines Pfarrers gegen Ende des 15. Jahrhunderts etwa 45–50 fl. betrug. In einer weiteren Beurkundung vom 21. Januar 1522, bei der die Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach den Brüdern Wolmershausen zu Amlishagen zwei Güter zu Roßbürg und Limbach als künftiges Eigengut überlassen, wird Georg als *unser lieben bruder herrn Johannen Marggraven zu Brandenburges hoffmeister und unserm rath* bezeichnet⁸⁰. Die schriftlichen Befunde geben nunmehr ziemlich klar zu erkennen, dass Georg von Wolmershausen nichts weniger als die bedeutende Position eines Hofmeisters und markgräflichen Rats am brandenburgischen Hof erlangt hat. Damit gehörte Georg ganz offensichtlich zum Regierungs- und Hofpersonal dieses wohl eher bescheidenen markgräflichen Hofstaates und stand als Inhaber eines der vornehmsten Ämter mit an der Spitze der fürstlichen Hofverwaltung des Markgrafen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der hier gegebenen Einflussmöglichkeiten war es Georg aufgrund seiner herausgehobenen Stellung als markgräflicher Hofmeister und Rat wohl auch möglich, ein bedeutendes kaiserliches Privileg zugunsten seiner Herrschaft in Amlishagen für sich und seinen Bruder zu erlangen. In dieser am 9. September 1521 ausgefertigten Urkunde verleiht Kaiser Karl V. aufgrund kaiserlicher Gnade und Macht den Gebrüdern von Wolmershausen sowie ihrem Schloss und Dorf Amlishagen zunächst das Recht, jedes Jahr am Sankt Katharinentag (25. Nov.) einen Jahrmarkt abzuhalten⁸¹.

78 BSAA, ARB (wie Anm. 29), fol. 250a–256b.

79 Nur drei Monate später, im Januar 1522, tritt Christoph von Wolmershausen wiederum als – allerdings alleiniger – Käufer auf, auch er tätigt ein Kaufgeschäft von über 1.500 fl., BSAA, ARB (wie Anm. 29), fol. 258a.

80 Im gleichen Schriftzeugnis wird auch der Bruder Christoph als markgräflicher Rat genannt, BSAA, ARB (wie Anm. 29), fol. 230b–232a.

81 BSAA, ARB (wie Anm. 29), fol. 239b–242b, ein jährlicher Markt bei Schloss und Dorf mit dem Recht zur Verhängung von Geldstrafen im Umkreis von zwei Meilen; ob und wie lange sich jener Markt in Amlishagen zu halten vermochte, bedarf noch weiterer Recherchen; allgem.: R. Sprandel: Markt, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München/Zürich 1993 (künftig: Lex Ma), Sp. 308–311; E. Ennen: Markt und Stadt, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 3, Berlin 1984

Im anderen Teil des kaiserlichen Privilegs verleiht Karl V. *für getreuen unnd nützlichen dinste so unnsere unnd des reiches lieber getreu georg unnsere panetir und cristoff gebruder vonn wolmershausen zu amleshagen* ein Halsgericht mit Stock und Galgen als den äußeren Symbolen der Hochgerichtsbarkeit sowie mit allen erlaubten und zur Ausübung einer hohen Gerichtsbarkeit gehörenden Handlungen und Mitteln⁸². Zweifelsohne galt die Halsgerichtsbarkeit, also die aufgrund der Verleihung des Blutbanns/Bannleihe übertragene Gerichtsbarkeit über Kapitalverbrechen, seinerzeit allgemein als das vornehmste unter allen Herrschaftsrechten. Andererseits aber muss bedacht werden, dass sich die Halsgerichtsbarkeit – sozusagen realpolitisch gedacht – seit dem 15. Jahrhundert zum überwiegenden Teil bereits in den Händen der Fürsten als aufstrebende Territorialherren befand; somit besaßen nur noch wenige Niederadlige überhaupt das Recht, Kapitalverbrechen/Bluttaten zu richten. Und dort, wo sie bestanden, wurden niederadlige Hochgerichte in der Regel zu langwierigen Streitobjekten im Verhältnis zu den benachbarten Fürsten. Im vorliegenden Fall dieses vom Kaiser zugunsten der Herren von Wolmershausen verliehenen Herrschaftsrechts wäre zu fragen, ob sie mit diesem erstrebten, gewiss vornehmen Recht nicht riskierten, das bislang gute Verhältnis zu den brandenburgischen Markgrafen gewissermaßen aufs Spiel zu setzen und hierdurch langwierige Reibereien zu provozieren. So erhoben die brandenburgischen Markgrafen auch umgehend Einspruch und Protest gegen diese kaiserliche Verleihung. Darüber hinaus stellt sich noch die Frage, ob eine niederadlige Herrschaft von einer solchen, eher symbolischen Aufwertung wirklich profitierte; dies muss zudem dahingestellt bleiben, da bislang nicht bekannt ist, ob und inwieweit das Halsgericht von der Herrschaft Amlshagen angewandt wurde. Andere Fälle indes haben bereits gezeigt, dass die Einnahmen bei der Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit in der Regel keineswegs die anfallenden Kosten deckten⁸³. Aber wahrscheinlich ist dies aus heutiger Sicht zu anachronistisch gedacht. Für den Lehensinhaber waren derartige hoheitsrechtliche Lehen ganz offensichtlich mehr aufgrund ihrer statusfördernden Eigenschaften als aufgrund ihres finanziellen Wertes von Bedeutung. Dennoch ist vor dem Hintergrund des hier Erörterten kurz nach den Motiven der Niederadligen für einen derartigen Belehnungswunsch zu fragen. Sicherlich spielte das Verlangen nach Rechtssicherheit sowie der Wunsch, durch die Lehensbindung einen neuen mächtigen Schutzherrn zu gewinnen, eine wichtige Rolle. Für die Herren von Wolmershausen stellte sich nach der kaiserlichen Verleihung jedoch zunächst vor allem die Frage nach dem Umgang und der Durchsetzbarkeit des neuerworbenen Herrschaftsrechts.

Diese wichtige Frage war unter anderem auch Gegenstand des eingangs erwähnten ausführlichen Briefs, den Georg von Wolmershausen am 22. Mai 1522 in Brügge

(künftig: HRG), Sp. 331–337; vgl. auch E. Isenmann: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500, Stuttgart 1988, hier: S. 61 f.

82 F. Merzbacher: Halsgerichtsbarkeit, in: HRG, Bd. 2, Berlin 1978, Sp. 172–175.

83 Endres (wie Anm. 15), S. 222 mit entsprechenden Belegen und Beispielen; siehe auch Hofmann (wie Anm. 40), S. 121 f.

noch kurz vor der Abreise an seinen Bruder Christoph auf Schloß Amlishagen schrieb. Gleich zu Anfang seines Briefs kommt Georg auf jenen wichtigen Punkt zu sprechen, indem er seinen Bruder zunächst darauf hinweist, dass dem Schreiben außerdem *zwen brieff betreffen unsser halßgericht* beiliegen, beide vom Kaiser unterschrieben und mit seinem Siegel versehen; der eine sei an die Markgrafen von Brandenburg (Kasimir und Georg) und der andere *an unß unssere nachkomen gerichtet*⁸⁴. Bei dem letzteren könnte es sich um die originale Ausfertigung der am 9. September 1521 ausgestellten kaiserlichen Verleihung handeln, oder aber um einen weiteren, eine Art nochmaliger Bestätigung und Versicherung enthaltenden Brief des Kaisers⁸⁵. Bei dem anderen Schriftstück dürfte es sich um eine für die brandenburgischen Markgrafen vorgesehene Mehrfertigung oder Ausfertigung dieses kaiserlichen Lehensbriefs oder um einen die Markgrafen gewissermaßen unterrichtenden und insofern diesen Zusammenhang ansprechenden Brief Karls V. gehandelt haben. Georg trägt dem Bruder zunächst seine Gedanken über diese wichtige, die Herrschaft Amlishagen berührende Angelegenheit vor und macht im Grunde zwei Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise. So schlägt Georg dem Bruder einerseits vor bzw. erklärt sein *gutbeduncken, zuvorer du iren gnaden* [den Markgrafen] *den keysserischen lehensbriff über antworst dass du den galgen uff richtest und alß bald dar noch iren gnaden solche halßgericht in unsser beder nome zuentpfahen zu schreibst*. Damit unterbreitet Georg seinem Bruder zuerst den Vorschlag, den Galgen als äußeres und sichtbares Zeichen der hohen Gerichtsbarkeit zunächst einmal aufzurichten, um gewissermaßen fürs erste vollendete Tatsachen im Sinne eines *fait accompli* zu schaffen, und danach schriftlich in beider Namen bei den Markgrafen um entsprechende Beilehnung/Lehensempfang als Bestätigung nachzusuchen. Georg ist sich offensichtlich des mit der gesamten Angelegenheit verbundenen Risikos, bei den Markgrafen als ihren befreundeten Herren möglicherweise Verärgerung und Gegenreaktionen hervorzurufen, durchaus bewußt, denn er fasst eine Art Nachbeilehnung/Afterlehen durch die brandenburgischen Fürsten sogleich ins Auge. Dass Georg die erstgenannte Variante bei der weiteren Vorgehensweise als zu abrupt und gefährlich empfunden haben mag, belegt der an den Bruder übermittelte Alternativvorschlag. Danach könne er auch den Markgrafen zuvor oder gleichzeitig mit der Aufrichtung des Galgens *den keysserischen lehensbriff anzeigen*, damit Bedenken und Einwände, die sie *zu solchen halß gericht an unsern gütern verhindrung thon wollten*, rechtzeitig (?) vorgebracht werden könnten. Letztlich stellt Georg seinem Bruder frei bzw. anheim, sich in Amlishagen für die eine oder andere Handhabung der Angelegenheit zu entscheiden, *welches sich für das best ansicht do mit in alle weg [...] der galgen auff gericht were und stundt*. Damit spricht sich Georg letztlich eindeutig für die Durchführung dieses doch etwas riskanten Unternehmens aus, auf welche Art und

84 BSAA, Schriftstücke und Concepte (wie Anm. 8), Paginierung von späterer Hand S. 1.

85 Ein solches Schriftzeugnis hat sich – seine Existenz vorausgesetzt – im Burg- und Schlossarchiv Amlishagen nicht erhalten.

Weise auch immer. Abschließend ist er diesbezüglich doch *guter hoffnung* und glaubt an eine verträgliche Lösung bzw. an ein Übereinkommen, denn *es wird nit grosse not haben*⁸⁶.

Der nächste wichtige Punkt, den Georg in seinem Brief anspricht, betrifft weitere fünf beiliegende Briefe des Herrschers, durch die respektive *dar uff man preces annemen mag*, damit der Bruder Christoph sehe, *das ich dir und deinen kind gutz zu thon genaygt bin*⁸⁷. Mit diesem seit dem 13. Jahrhundert verstärkt aufgekommenen und praktizierten Recht der *Ersten Bitten* (Preces) konnte der neue römisch-deutsche König nach Wahl oder Krönung grundsätzlich gegenüber allen Kirchen und Klöstern des Reiches den Anspruch erheben, für die erste nach seiner Krönung freigewordene Pfründe einen eigenen Kandidaten präsentieren bzw. einen eigenen verbindlichen Besetzungsvorschlag machen zu können⁸⁸. Dem zur Versorgung der eigenen Familienangehörigen bei seinem Herrn, dem Markgrafen Johann, oder direkt beim Kaiser vorgetragenen Anliegen des brandenburgischen Hofmeisters Georg von Wolmershausen entsprach Karl V. offensichtlich, denn er ließ insgesamt vier derartige Erste Bitten auf bzw. zugunsten des Hans Wolff von Wolmershausen, einem Sohn des Bruders Christoph, ausstellen, die Georg gleichfalls an den Bruder in Amlshagen versandte. Gerichtet waren jene kaiserlichen Bittbriefe zum einen an Abt und Konvent der Benediktinerabtei Münchaurach⁸⁹ bei Erlangen, an den Komtur der Deutschordenskommende Ellingen⁹⁰ bei Weißenburg/Mittelfranken, an den Komtur der Deutschordenskommende Virnsberg (nördlich von Ansbach)⁹¹ sowie an den Propst des Kollegiatstifts Herrieden⁹² bei Ansbach. Die letzte dieser fünf Ersten Bitten war hingegen auf die Äbtissin und den

86 Nach dem Einspruch der brandenburgischen Markgrafen kam es alsbald zu einer interterritorialen Einigung zwischen der ritterschaftlichen Herrschaft Amlshagen und den Fürsten, denn die Herren von Wolmershausen nahmen in der Folge das Halsgericht als Aferlehen von den Ansbacher Markgrafen, BSAA, ARB (wie Anm. 29) fol. 147b; vgl. auch OAB Gerabronn (wie Anm. 12), S. 108 f.

87 BSAA, Schriftstücke (wie Anm. 8), S. 1.

88 A. Erler: Erste Bitten, in: HRG, Bd. 1, Berlin 1971, Sp. 1008 f. auch H. E. Feine: Papst, Erste Bitten und Regierungsantritt des Kaisers seit dem Mittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (kanonistische Abteilung) [künftig: ZRG (KA)] 51 (1931), S. 1–102; in bezug auf das Bistum Würzburg L. Weiß: Erste Bitten Maximilians I. für das Bistum Würzburg, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 13 (1951), S. 82–102.

89 H. H. Hofmann: Münchaurach, in: K. Bosl (Hrsg.): Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 7: Bayern, Stuttgart³ 1981, S. 463 f.

90 F.-J. Schmale: Ellingen, Kommende, in: Bosl (wie Anm. 89), S. 172; auch D. J. Weiß: Die Geschichte der Deutschordens-Ballei Franken im Mittelalter (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte Reihe 9 39), Neustadt/Aisch 1991, hier: S. 57–64.

91 R. Vocke: Virnsberg, Kommende, in: Bosl (wie Anm. 89), S. 773; vor allem auch G. Rechter: Das Land zwischen Aisch und Rezat. Die Kommende Virnsberg Deutschen Ordens und die Rittergüter im oberen Zenngrund (Schriften des Zentralinstituts für Fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg 20), Neustadt/Aisch 1981; auch Weiß (wie Anm. 90), S. 124–126.

92 Vgl. M. Adamski: Herrieden. Kloster, Stift und Stadt im Mittelalter, Kallmünz 1954; L. Friedrich: Das Chorherrenstift Herrieden, in: A. Hacker (Hrsg.): Herrieden. Stadt an der Altmühl, Herrieden 1982, S. 32–37; A. Gläßer: 1200 Jahre Herrieden. Ursprung und Geschichte im christlichen Abendland, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 92 (1984/85), S. 1–34, hier bes. S. 13 ff.

Konvent des Zisterzienserinnenklosters Sulz⁹³ bei Ansbach ausgestellt und sollte dem Pfarrer zu Amlishagen, Hans Semler (*hanssen semlarn*)⁹⁴, zur Verfügung gestellt werden. Diese *preces* hatte der Amlishagener Pfarrer jedoch nur unter der Voraussetzung anzunehmen, *das er nit von amlishagen stell und kome, und ein leben lang oder so lang die preces nützten will oder inen hat*. Darüber hinaus kommt Georg in diesem Zusammenhang auf zwei weitere, offensichtlich bereits auf das Domstift Würzburg⁹⁵ und das Stift St. Burkard in Würzburg⁹⁶ ausgestellte Bitten zu sprechen, von denen der Bruder anscheinend schon Kenntnis hatte. Hier weist Georg darauf hin, dass diese beiden wohl gut dotierten und daher unter den Adligen begehrten Pfründen noch auf etwaige päpstliche Vorbehalte hin – am kaiserlichen Hof oder bereits im Hochstift Würzburg – geprüft werden müssten⁹⁷. Dem Bruder Christoph empfiehlt er in diesem Zusammenhang, sich der Pfründenangelegenheit beim Hochstift Würzburg im Interesse seines Sohnes Hans Wolff anzunehmen, insbesondere für eine korrekte Überprüfung und Berücksichtigung des kaiserlichen Briefs beim Prokurator des Hochstifts Sorge zu tragen. Georg zufolge schätzten kaiserliche Räte (der Reichskanzlei oder des kaiserlichen Hofrats) den Wert zweier *preces* bzw. zweier Pfründen am Hochstift Würzburg auf 2.000 fl; vielleicht wäre es Hans Wolff von Wolmershausen möglich, nach dem Tode des Dompropsts oder des Domdekans zu Würzburg eine der beiden Stellen/Pfründen einzunehmen, möglicherweise auch noch eine Chorherrenpfründe am St. Burkard-Stift.

Georg appelliert daher an Christoph, sich hierum intensiv zu kümmern – *dar umb secht wol auf*⁹⁸. Tatsächlich erhielt Hans Wolff von Wolmershausen (gest. 1547) noch im gleichen Jahr 1522 eine Pfründe am Domkapitel Würzburg und wurde

93 H. H. Hofmann: Sulz, Kloster, in: *Bosl* (wie Anm. 89), S. 728; auch P. Schaudig: Beiträge zur Geschichte des Klosters Sulz, Diss. phil. Erlangen 1912/13.

94 Für diese Zeit wird in der Literatur jedoch ein Andreas Semler als Pfarrer in Amlishagen von 1510 bis 1530 (?) genannt. Vermutlich sollte hierdurch (Erste Bitte) eine Schwester oder eine andere weibliche Anverwandte des Amlishagener Pfarrers gefördert werden; siehe W. Dannheimer, W. Zahn, G. Kuhr (Hrsg.): *Ritterschaftliches Pfarrerbuch Franken* (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 58), Neustadt/Aisch 1979, Nr. 2499, S. 428, sowie M.-A. Cramer (Bearb.): *Pfarrerbuch Württembergisch Franken*, Bd. 2/1, Stuttgart 1985, Nr. 157, S. 110.

95 A. Wendehorst (Bearb.): *Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Würzburg*, Teil 3: Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617 (*Germania Sacra* 13), Berlin/New York 1978, hier: S. 72–100; auf das Verhältnis des fränkischen Niederadels zum Domstift Würzburg näher eingehend C. Ulrichs: *Vom Lehenhof zur Reichsritterschaft. Strukturen des fränkischen Niederadels am Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit* (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 134), Stuttgart 1997, hier: S. 89–108.

96 A. Wendehorst: *Das Ritterstift St. Burkard. Die Benediktinerabtei und das adlige Säkularkanonikerstift St. Burkard in Würzburg*, Berlin 2001.

97 Als der 1486 zum neuen römisch-deutschen König gewählte Maximilian I. noch im Wahljahr 1486 das Recht der Ersten Bitten ohne Bezug auf apostolische Genehmigungen ausübte, erließ Papst Innozenz VIII. (1484–1492) an die deutschen Bischöfe ein scharfes Inhibitorialbreve mit dem Inhalt, dass fortan keine Ersten Bitten ohne päpstliche Bestätigung/Genehmigung zuzulassen seien, *Erler* (wie Anm. 88), Sp. 1008 f.

98 BSAA, Schriftstücke (wie Anm. 84), S. 2.

Domizellar, resignierte aber 1533 und trat daraufhin – wohl nicht zuletzt infolge der sich rasch verbreitenden lutherischen Lehre – in den Laienstand zurück⁹⁹. Darüber hinaus übersendet Georg einige kaiserliche Briefe und Verschreibungen, auf die er zwar nicht näher eingeht, die sein Bruder aber – vor allem in Anbetracht der bevorstehenden Reise nach England und Spanien – für ihn aufheben bzw. *wol bewarenn* sollte¹⁰⁰. Darunter war eine Verschreibung der dem König stets an Martini (11. November) zu entrichtenden Stadtsteuer Heilbronn, die sich bislang (seit 1500) aufgrund königlicher Anordnung Niklaus Ziegler¹⁰¹ ausbezahlen ließ, Reichsvizekanzler unter Kaiser Maximilian I. (1459/93–1519) und anfangs auch noch unter Karl V.. Ziegler, der dem Kaiser nicht nach Spanien folgte und dadurch seinen politischen Abstieg offensichtlich beschleunigte, richtete am 9. Dez. 1521 in Flandern einen diese Steuerangelegenheit betreffenden Brief an den Rat der Reichsstadt Heilbronn, in welchem er der Stadt anzeigt, dass er auf kaiserliches Begehren hin nun die Stadtsteuer an Jörg von Wolmershausen abgetreten habe¹⁰². Der Rat der Stadt Heilbronn, dem Georg bereits zuvor einen kaiserlichen Brief überantwortet hatte, sagte dem Kaiser daraufhin in einem Schreiben vom 10. Februar 1522 zu, die Stadtsteuer zukünftig an den von Wolmershausen gegen dessen Quittungen zu bezahlen, jedoch nur solange der Kaiser lebt und die Steuer nicht jemand anderem zustellt¹⁰³. Zugleich weist der Heilbronner Rat darauf hin, dass die Stadt von Kaiser Maximilian die Freiheit erhalten habe, die Stadtsteuer nach Zieglers Tod nur gegen kaiserlichen Quittungen zu entrichten; daher solle der von Wolmershausen, wenn er die Stadtsteuer (300 pfd. pf.) über Zieglers Tod hinaus haben will, gleichfalls entsprechende Vorsorge treffen und vorher die gleiche Ermächtigung des Kaisers vorbringen. Diese lag dem Brief Georgs anscheinend ebenso bei wie die endgültige Verschreibung Karls V. vom 28. April 1522 (Brüssel), in der das Reichsoberhaupt die Heilbronner Stadtsteuer lebenslänglich an Georg von Wolmershausen verlieh¹⁰⁴; danach soll ihm die Steuer jährlich gegen dessen Quittungen an Martini ausgezahlt werden, was wohl auch geschah¹⁰⁵. Trotz der ihm lebenslänglich verschriebenen Stadtsteuer trieb Georg die Sorge um, dass ihm die Steuer für den Fall, entgleiten könnte, *wo Key. m. [Kaiserliche Majestät] vor mir stürb, so wer ein anderer konig oder keisser nit schuldig mir solche mein*

99 A. Amrhein: Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstifts zu Würzburg 742–1803. 2. Abt., in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 33 (1890), Präbende XLVII, Nr. 1553, S. 272.

100 BSAA, Schriftstücke (wie Anm. 84), S. 3.

101 H. Wiesflecker: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 4 (1508–1519), München 1981, hier: S. 413, 456 ff. und S. 461; auch Kohler (wie Anm. 3), S. 129 ff.

102 Rauch (wie Anm. 46), Nr. 139000, S. 333.

103 Ebd., Nr. 1390 pp, S. 333 f.

104 Ebd., Nr. 1390 qq, S. 334.

105 M. v. Rauch (Bearb.): Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Bd. 3 (1501–1524) (Württembergische Geschichtsquellen 19), Stuttgart 1916, Nr. 2727, S. 645.

*verschreibung zu halten*¹⁰⁶, und dies, obgleich der Kaiser ca. 20 Jahre jünger war als Georg. Durch die Erlangung von Bewilligungen bzw. Willebriefen der Mehrheit der Kurfürsten¹⁰⁷ wollte Georg hier trotz allem entsprechende Vorsorge treffen. Daher übersandte er die Hauptverschreibung über die Steuer sowie von Markgraf Johann vorgefertigte und in dieser Angelegenheit an die Kurfürsten zu richtende Fürschreiben bzw. Empfehlungsschreiben und Kopien an den ersten Sekretär Markgraf Kasimirs, Georg Vogler in Ansbach, der diese wichtigen Briefe an die Kurfürsten mit der vom Bruder noch vorzunehmenden Besiegelung dann endgültig ausfertigen sollte. Die Entwürfe für die Kurfürsten wie auch die Verschreibungen samt Hauptbrief des Kaisers bezüglich der Heilbronner Stadtsteuer verstaute Georg, zusammengebunden und entsprechend gekennzeichnet, sorgfältig in einem *ledlein* (Kästchen), welches er dem Bruder gleichfalls mit der Bitte zusandte, selbiges an den ansbachischen Sekretär Vogler (1486–1550) zu überantworten.

Darüber hinaus läßt Georg seinen Bruder wissen, dass er mehrere Dinge bei den Welsern in Augsburg, oder genauer gesagt, vermutlich bei der Nürnberger Faktorei des Augsburger Handels- und Bankhauses geordert hat, Wertsachen, die über Nürnberg in Georg Voglers¹⁰⁸ Haus zu Ansbach verbracht werden sollten. Bei diesen als Geschenke an den Markgrafen Kasimir und dessen Gemahlin vorgesehenen Dingen handelte es sich unter anderem um zahlreiche seidene Stoffe und Gewänder wie auch unter anderem um einen Papagei aus der Neuen Welt (Westindien/Amerika). Zwischen den Brüdern von Wolmershausen und dem ersten Sekre-

106 BSAA, Schriftstücke (wie Anm. 84), S. 4.

107 Kurfürstliche Willebriefe kamen seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert unter König Rudolf I. von Habsburg (1218/73–1291) in Gebrauch und sollten wichtige königliche Vergaben insbesondere von Reichsgut über den Tod des jeweiligen Herrschers hinaus durch den Konsens der Kurfürsten bestätigen bzw. bewilligen. Am Ende des Mittelalters kamen jene kurfürstlichen Willebriefe fast völlig außer Gebrauch; diese konnten dann auch für weniger wichtige Verfügungen des Königs ausgestellt werden, was wiederum davon abhing, wie entscheidend der Einfluss der Petenten war. Im vorliegenden Falle der Verfügung Karls V. bezüglich der lebenslänglichen Verleihung der Heilbronner Stadtsteuer an Georg von Wolmershausen sind entsprechende Willebriefe des Trierer Kurfürsten Richard von Greifenklau (1467/1511–1531) sowie des pfälzischen Kurfürsten Ludwig V. (1478/1508–1544) überliefert, *W. Steglich* (Bearb.): RTA-JR 8/1. Die protestierenden Reichsstände und Reichsstädte zwischen den Reichstagen zu Speyer 1529 und Augsburg 1530, Göttingen 1970, S. 657f. Grundsätzlich: *R. Fischer*: Willebriefe, kurfürstliche, in: *Handwörterbuch der Rechtsgeschichte*, Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 1427–1431 und *J. Ficker*: Fürstliche Willebriefe und Mitbesiegelungen (1882), in: *ders.*: *Ausgewählte Abhandlungen zur Geschichte und Rechtsgeschichte des Mittelalters*, Bd. 2, Aalen 1981 (Nachdruck), S. 331–392.

108 Georg Vogler gehört zu den markantesten Persönlichkeiten bürgerlicher Herkunft während der Reformationszeit; er war zunächst von 1515 bis 1524 Sekretär, danach bis 1526 oberster Sekretär des Markgrafen Kasimir, nach dessen Tod von 1528 bis 1532 Vizekanzler und schließlich Kanzler des Ansbacher Markgrafen Georgs des Frommen (1484/1527–1543). Vogler trat als eifriger Verfechter der neuen Lehre Luthers im Markgraftum Ansbach auf, den er auch nach dem Wormser Reichstag von 1521 anscheinend nochmals persönlich traf und mit dem er in der Folge auch korrespondierte; vgl. hierzu die instruktive Studie von *L. Schnurrer*: Die letzten Lebensjahre des brandenburgischen Kanzlers Georg Vogler in Windsheim und Rothenburg, in: *Jahrbuch für Fränkische Landesforschung* 53 (1992) (FS A. Wendehorst), S. 37–54; auch *K. Schornbaum*: Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur Reformationsbewegung in den Jahren 1524–27, Nürnberg 1900.

tär des Markgrafen am Hof zu Ansbach bestand anscheinend seit längerem ein vertrauliches bis freundschaftliches Verhältnis. Andere angekaufte Gebrauchsgegenstände wie Trinkgeschirr, Pelze, Harnische u. a. sollte ihm Vogler dagegen nach Amlishagen überantworten, *do mit du mirß biß uff mein zukunfft verwarst [...] sunst nym ich al mein dinglich das ich hir nicks hab mit mir in spania*¹⁰⁹. Gegen Ende seines ausführlichen Schreibens berichtet Georg noch kurz über verschiedene Kriegshandlungen in Oberitalien und in Flandern; so habe König Heinrich VIII. von England (1491/1509–1547) als neuer Bündnispartner des Kaisers gegen den französischen König weitere 12.000 Mann nach Calais herüberschickt, um die Franzosen im flandrisch-französischen Grenzgebiet anzugreifen. Dem Vernehmen nach möchte der Kaiser morgen von Brügge aus hinübersegeln nach England und sich dort angeblich mit der siebenjährigen Tochter des englischen Königs vermählen. Der andere Teil der Flotte soll später von Seeland aus absegeln und direkt nach Spanien ziehen. Mit Grüßen an Schwager und Schwester sowie herzlichen Segenswünschen an den Bruder verbunden mit der Aufforderung, weiterhin im alten Glauben zu stehen (!), beschließt Georg seinen ausführlichen Brief. In einer kurzen Nachschrift macht er nochmals seine intensiven Bemühungen am kaiserlichen Hof deutlich, indem er abschließend mitteilt, *dass mich die handlung und briff fur das halß gericht statteur und preces, ob den hundert und xxx [130] fl geysten [kosten] und woe ich nit so gutte freundt und furderer gehabt het [wohl u. a. Markgraf Johann], ich kundt sy [die kaiserlichen Verleihungen und Bitten] mit vil einen merern nit ausbracht haben, dan man die leut hie unten [Flandern] mer schacz [finanziell belastet] dan zu wurms [Worms] [...] do mit du nit mainst daß die ding gar umb sunst zu erhebn syn*¹¹⁰. Der im ganzen sehr ausführliche und in einem herzlich-fürsorglich, den Bruder respektierenden und achtenden Ton verfasste Brief gibt so auch einen versteckten Hinweis darauf, dass Georg von Wolmershausen wahrscheinlich doch auf dem Wormser Reichstag von 1521 persönlich zugegen war.

In den folgenden Jahren hielt sich Georg von Wolmershausen wohl durchgehend in Spanien auf, und dies überwiegend in Valencia, zumal die Gemahlin Markgraf Johanns im September 1523 zur Vizekönigin von Valencia bestellt wurde. Markgraf Johann, der in Spanien zudem das Amt eines Generalkapitäns übernommen hatte, starb bereits zwei Jahre später am 5. Juli 1525. Ihr abruptes Ende fand damit eine fast schon kuriose und aus heutiger Sicht geradezu abenteuerlich anmutende Karriere, denn der ansbachisch-brandenburgische Markgraf reüssierte in seinen

109 BSAA, Schriftstücke (wie Anm. 84), S. 5.

110 Ebd., S. 7; in einem anderen, leider undatierten Brief Georgs an seinen Bruder Christoph von Wolmershausen bittet er diesen, ihm ein Verzeichnis aller von den Wolmershausen auf Schloss Amlishagen genommenen markgräflichen Lehen zuzusenden; vermutlich stand jener Wunsch im Zusammenhang der Besitzübertragung von 1506, um nach dem Tod des Vaters Philipp pflichtgemäß alle gegenüber den Markgrafen bestehenden Lehensverbindungen zu erneuern d. h. die alten Lehen sich als neue Vasallen wieder auftragen zu lassen bzw. diese zu empfangen; eine spätere, in einem anderen Zusammenhang stehende Datierung ist allerdings auch möglich, BSAA, Schriftstücke und Concepte (wie Anm. 8).

letzten Jahren nicht nur als Vizekönig von Valencia, sondern auch als Herrscher des damaligen Königreichs Bugia an der nordafrikanisch-algerischen Küste. Nach dem überraschenden Tod seines markgräflichen Herrn, in dessen Umgebung Georg wahrscheinlich über zehn Jahre lang Dienste getan hatte, zog es den Niederadligen vermutlich wieder in seine fränkische Heimat. Bevor er jedoch 1527 nach Amlishagen zurückkehrte, vermählte er sich in Spanien mit der vornehmen und reichen Hofdame Juana de Lodosa, die schließlich zwei Kinder zur Welt brachte. Jene deutsch-spanische Verbindung währte indes nur noch zwei Jahre, in denen Georg nach seiner Rückkehr das markgräfliche Amt Werdeck bekleidete. Georg von Wolmershausen starb am 11. April 1529 während eines Genesungsaufenthalts in Schwäbisch Gmünd, wo er auch sein Testament¹¹¹ niederschreiben ließ. Hierin bedachte er seine beiden Kinder, Menusia und Philipp (gest. 1556) reich, letzterer benannt nach dem Sohn Karls V., dem spanischen Thronfolger Philipp II. von Spanien (1527/56–1598) und nach Georgs Vater; gleiches galt für die Witwe Juana bzw. Johanna, der er unter anderem kostbaren, aus vielen Edelsteinen bestehenden Schmuck sowie allein ein Heiratsgut in Höhe von 2.000 fl (!) für den Fall vermachte, dass sie sich nochmals verehelichen sollte, was dann später auch mit Hans Sigmund von Absberg geschah. Danach verliert sich ihre Spur weitgehend. Am 4. Juli 1529 lässt ihr der nunmehr markgräfliche Kanzler Georg Vogler noch ein Antwortschreiben zukommen, in welchem er ihr sein Wohlwollen wie auch seine Hilfe und die des Fürsten bei der Auszahlung der auf die Heilbronner Stadtsteuer geschlagenen 5.000 fl übermittelt¹¹², auf die sie für ihre Kinder Anspruch erhob. Zwei Jahre später tritt sie noch einmal als Johanna von Wolmershausen bei einer genauen Festlegung der einzelnen Besitzungen und Rechte auf der Herrschaft Amlishagen in Erscheinung, eine Festlegung, bei der die Vormünder ihrer Kinder wie auch die der Kinder ihrer Schwägerin Ursula von Wolmershausen geb. von Seckendorff beteiligt waren. Hierüber wurde am 10. März 1531 eine umfangreiche Urkunde ausgestellt¹¹³. Als Vormünder seiner Kinder setzte Georg von Wolmershausen neben seinem Bruder Christoph, der nur wenig später am 6. Juli 1529 verstarb, den Grafen Albrecht III. von Hohenlohe-Neuenstein (1478–1551), seinen Vetter Friedrich von Wolmershausen zu Burlleswagen sowie den Spanier Albrecht von Allanca ein. Als Testamentsvollstrecker sah Georg unter anderem seinen Schwager Georg von Vellberg-Leofels (gest. 1551) und dessen Vetter Wolff von Vellberg (gest. 1556) vor. Eine der letzten Verfügungen in Georgs Testament betraf unter anderem auch dessen Begräbnisstätte. Diese sollte sich innerhalb der Amlishagener Kirche im Grab seines seligen Vaters Philipp befinden, *mit auffgerichtenn grabstayn* (Epitaph), *in die wandt zu gedachtenn meines vatter sellige grabstain gesteldt mit auffgehenkten schilt* (Wappen) *in der wandt*.

111 BSAA, Abschrift Herrn Georgen von Wollmerßhausen Ritters seligen Testaments unnd lectes Wil-lenns ufgericht Anno 1529, Archivschrank/Hausarchiv, Schublade XXIV, Nr. 8.

112 BSAA, Schriftstücke und Concepte (Anm. 8), Schublade XXIV.

113 BSAA, Archivschrank/Hausarchiv, Schublade XXVI, Urk. Nr. 7.

Als Karl V. nach seinem zweiten, acht Jahre währenden Spaniaufenthalt im Juni 1530 ins Reich zurückkehrte, um auf dem Augsburger Reichstag von 1530 unter anderem die Glaubensfrage zu entscheiden, befanden sich zwei Begleiter der Hinreise von 1522 nicht mehr im Gefolge des Kaisers, Markgraf Johann und Georg von Wolmershausen. Letzteren sollte der Herrscher im Reich nicht mehr lebend antreffen. Die Grabstätte Georgs in der Amlishagener Kirche wurde mit verschiedenen anderen Hinterlassenschaften jener Zeit durch die am 1. August 1760 sich im Dorf Amlishagen ereignende große Brandkatastrophe zerstört; infolgedessen besteht die Urkundenqualität des Bauwerks nicht mehr. Wichtige sachliche Überreste (Droysen) gingen verloren, die sich seinerzeit bewusst an die Nachwelt wandten. Nunmehr aber – Ironie der Geschichte – geben Zeugnisse aus der Vergangenheit Auskunft über Georg von Wolmershausen, die eigentlich nicht bzw. eindeutig weniger für die Nachwelt gedacht waren.

Obwohl hier keine Familiengeschichte geleistet werden konnte, ist doch erkennbar geworden, dass das Adelsgeschlecht der Herren von Wolmershausen zu den nicht unbedeutenden Familien des fränkischen Niederadels gezählt werden kann. Dabei befand sich – den bisherigen Erkenntnissen zufolge – wohl kein anderes Familienmitglied in einer derart herausgehobenen Position und prestigeträchtigen Funktion wie Georg von Wolmershausen. Darüber hinaus erweiterte Georg seinen Gesichtskreis durch Aufenthalte in den Niederlanden, in Spanien und wahrscheinlich auch in England ganz erheblich und hob sich damit in vielerlei Hinsicht von dem eingengten Gesichtskreis manch einer seiner Standesgenossen zu Hause ab¹¹⁴. Dass nachweislich Besitzerweiterungen in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts stattgefunden haben, dass große Teile des Schlosses in Amlishagen innerhalb jenes Zeitraums umgebaut, neugestaltet und erweitert wurden, lässt zudem darauf schließen, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie im späten Mittelalter wohl eher positiv gestalteten, worauf archäologische Funde gleichfalls hindeuten. Eine eingehende Untersuchung der Familie und deren Herrschaft könnte daher möglicherweise ein weiteres Beispiel gegen die in der deutschen Geschichtswissenschaft immer noch stark verankerte These (Wilhelm Abel) vom allgemeinen Niedergang des Adels im späten Mittelalter sein^{114a}.

114 Zur Erfahrung fremder, nie zuvor gesehener Wirklichkeiten – und diese im späten Mittelalter für andere ohne heutige Verständigungshilfen wie Karten, Photographien oder allgemein verbindliche Fachtermini begreifbar zu machen – siehe die vorzügliche Studie von A. Esch: *Anschauung und Begriff. Die Bewältigung fremder Wirklichkeit durch den Vergleich in Reiseberichten des späten Mittelalters*, in: *Historische Zeitschrift* 253 (1996), S. 281–312; zur damaligen Reise- und Kulturbewegung allgem. F. Reichert: *Erfahrung der Welt. Reisen und Kulturbewegung im späten Mittelalter*, Stuttgart 2001; mit Blick auf politische, wirtschaftliche und kulturelle deutsch-spanische Kontakte H. J. Hüffer: *Deutsch-spanische Beziehungen unter Kaiser Karl V.*, in: *Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens* 14 (1959), S. 183–193 und W. Petter: *Probleme der deutsch-spanischen Begegnung in den Anfängen Karls V.*, in: *Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens* 26 (1971), S. 89–149.

114a Den Versuch einer behutsamen wie vorsichtigen Standortbestimmung/Bestandsaufnahme in dieser strittigen Frage mit dem Ziel einer Skizzierung der momentanen Forschungssituation unter-

Diese erstmals nach 120 Jahren erneut unternommene Annäherung an Georg von Wolmershausen kann in der Substanz keineswegs als befriedigend angesehen werden, zu viele Bereiche seiner Biographie liegen noch im Dunkeln, was vor allem seine niederländische und spanische Zeit sowie die Jahre um 1500 und danach anbetrifft. Eine Verbreiterung der Quellenbasis, auch unter Hinzuziehung spanischer und niederländischer Quellen, könnte helfen, bestehende Lücken zu schließen. Gleichwohl dürfte die vorliegende Lebensskizze insofern einen kleinen Erkenntniszuwachs erbracht haben, als die Konturen seines Bildes zumindest an einigen Stellen nun etwas schärfer erscheinen. Ein vorläufiges Fazit – nicht zuletzt mit Blick auf Gustav Bossert – könnte darin bestehen, dass Georg von Wolmershausen zweifelsohne eine für seinen Stand beachtliche Stellung im näheren und weiteren Umfeld des kaiserlichen Hofes Karls V. innegehabt haben dürfte; aufgrund eigener Verdienste, aber auch protegiert durch die von seinem Herrn, dem Markgrafen Johann, beim Herrscher eingenommene Position.

Der Sohn Georgs, Philipp d. J. von Wolmershausen, verschied bereits 1556 in jungen Jahren; mit dem Tod Christophs d. J., dem jüngeren Sohn Christophs von Wolmershausen d. Ä. (gest. 1529), starb der Amlishagener Zweig der Herren von Wolmershausen im Jahre 1563 aus¹¹⁵. Unter Philipp d. J. und Christoph d. J. von Wolmershausen zu Amlishagen wie auch unter den Vertretern der Burleswagener Linie, die in der Erbfolge die zur Herrschaft Amlishagen gehörenden Besitzungen und Rechte nach 1563 übernahmen, fand das Adelsgeschlecht wohl auch Zugang und Aufnahme in die Anfang des 16. Jahrhunderts sich unter den fränkischen Niederadligen formierende reichsritterschaftliche Bewegung, der späteren fränkischen Reichsritterschaft. Auf einer aus dem Jahre 1550 überlieferten Liste ist die Familie von Wolmershausen erstmals als ein zum Kanton Odenwald gehörendes Mitglied der fränkischen und bis 1805/06 bestehenden Reichsritterschaft verzeichnet¹¹⁶. Bis

nimmt neuerdings *W. Rösener*: Befand sich der Adel im Spätmittelalter in einer Krise? Zur Lage des südwestdeutschen Adels im 14. und 15. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 61 (2002), S. 91–109.

115 Erste weiterführende Hinweise zur Genealogie und Besitzgeschichte der Herren von Wolmershausen zu Amlishagen in der frühen Neuzeit bietet: *Bürger* (wie Anm. 16), S. 50 ff.

116 Abgedruckt bei *Ulrichs* (wie Anm. 95), Anhang I, S. 206, und Anhang II, S. 214. Zur Formierung der fränkischen Reichsritterschaft grundsätzlich ebd., S. 175–200; auch noch *K. H. Frhr. Roth v. Schreckenstein*: Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome, 2 Bde., Freiburg i.Br./Tübingen 1859/71; *R. Fellner*: Die fränkische Ritterschaft von 1495–1524 (*Historische Studien* 50), Berlin 1905 (ND 1965); *G. Pfeiffer*: Studien zur Geschichte der fränkischen Reichsritterschaft, in: *Jahrbuch für Fränkische Landesforschung* 22 (1962), S. 173–280; neuere Studien zur fränkischen Reichsritterschaft: *E. Riedenauer*: Die Fränkische Reichsritterschaft, in: *E. Riedenauer*: Fränkische Landesgeschichte und Historische Landeskunde, hrsg. von *A. Wendehorst*, München 2001, S. 135–140; *ders.*: Kontinuität und Fluktuation im Mitgliederstand der fränkischen Reichsritterschaft. Eine Grundlegung zum Problem der Adelsstruktur, in: ebd., S. 141–196 (auch in: *Gesellschaft und Herrschaft*. Festgabe für *K. Bosl*, München 1970, S. 87–152); *ders.*: Entwicklung und Rolle des ritterschaftlichen Adels, in: *P. Kolb* und *E.-G. Krenig* (Hrsgg.): *Unterfränkische Geschichte*, Bd. 3, Würzburg 1995, S. 81–130; *R. Endres*: Die Reichsritterschaft, in: *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. III/1, München ³1997, S. 739–750. *V. Press*: Die Schwäbische Reichsritterschaft, in:

zum Aussterben dieses letzten Zweiges der Familie bildeten die Herren von Wolmershausen zu Amlishagen und Burleswagen einen Teil dieser fränkischen Reichsritterschaft. Als der letzte männliche Vertreter der Familie, Christoph Albrecht von Wolmershausen (1649–1708), am 16. Aug. 1708 auf Schloss Amlishagen starb, erlosch das Adelsgeschlecht der Herren von Wolmershausen endgültig¹¹⁷.

Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2, Stuttgart 1995, S. 771–813. Allgemein zur Reichsritterschaft/Adel vgl. *V. Press*: Reichsritterschaften, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hrsg. von K. G. A. Jeserich/H. Pohl/G.-Chr. v. Unruh, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 679–689; *ders.*: Die Reichsritterschaft im Reich der frühen Neuzeit, in: Nassauische Annalen 87 (1976), S. 101–122; *ders.*: Adel im alten Reich, hrsg. von F. Brendle und A. Schindling (Frühneuzeit–Forschungen 4), Tübingen 1998; *R. Endres*: Adel in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 18), München 1993; *ders.* (Hrsg.): Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich, Köln/Wien 1991; speziell zur reichsritterschaftlichen „Landeshoheit“ siehe *V. Press*: „Korporative“ oder individuelle Landesherrschaft der Reichsritter?, in: *E. Riedenauer* (Hrsg.): Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des Römisch-Deutschen Reiches (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte Bd. XVI), München 1994, S. 93–112. Eigens das Verhältnis zum Königtum/Kaiser behandelnd *V. Press*: Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Vorträge Nr. 60), Wiesbaden ²1980; *ders.*: Kaiser und die Reichsritterschaft, in: *R. Endres* (Hrsg.): Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich, Köln/Wien 1991, S. 163–194.

117 Schloßbibliothek Amlishagen, Gedruckte Trauerreden. In einer Dero Ehren-Gedaechtniß ange-stellten Trauer-Versammlung. Der Christlichen Gemeinde zur Erbauung, vorgestellt von Wolfgang Carl Buerger, Onolzbach (Ansbach) o. J., Wolfgang Carl Bürger (1663–1746) war von 1692 bis 1736 „hochfreiherrlicher“ Pfarrer in Amlishagen, Pfarrerbuch Württembergisch Franken (wie Anm. 94), Nr. 157, S. 110.